

Mitteilung des Senats vom 17. Dezember 2019**Stand und Umsetzung des Küstenschutzes im Land Bremen**

Die Fraktion der FDP hat unter Drucksache 20/294 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannt Große Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand des Generalplans Küstenschutz?

Das Land Bremen wird durch eine insgesamt etwa 80 Kilometer lange Deichlinie gegen Sturmfluten geschützt. Diese Deichlinie wurde im Rahmen der Aufstellung des Generalplans Küstenschutz (GPK) auf ihre erforderlichen Abmessungen hin überprüft. Im Ergebnis wurde damals festgestellt, dass etwa 52 Kilometer Deichlinie im Mittel um 1,0 Meter erhöht werden müssen.

Mit der Umsetzung des Generalplans Küstenschutz wurde 2009 begonnen. Seitdem wurden bis Ende 2019 rund 26,6 Kilometer Landesschutzdeichlinie in Bremen und Bremerhaven erhöht. Mit der Aufstellung des GPK in 2007 wies ein Teil der Hochwasserschutzlinie entlang der Unterweser von Anfang an eine ausreichende Deichhöhe, rund 28 Kilometer auf. Damit entsprechen nunmehr circa 68 Prozent, rund 54,6 Kilometer, der rund 80 Kilometer langen Deichlinie entlang der Unterweser, den Anforderungen des GPK's 2007. Demnach wären noch circa 32 Prozent, rund 25,4 Kilometer, zu erhöhen.

Insgesamt wurden zwischen 2007 bis Ende 2018 rund 129 Millionen Euro an Küstenschutzmitteln verausgabt. Hiervon standen circa 84 Millionen Euro vom Bund, circa 34 Millionen Euro vom Land Bremen, circa zehn Millionen Euro aus EU-Mitteln und rund eine Million Euro aus Drittmitteln zur Verfügung.

Detailliertere Informationen zum Umsetzungsstand des GPK's ergeben sich aus dem anliegenden Bericht zur „Fortsetzung des Bauprogramms zur Umsetzung des Generalplans Küstenschutz und Controllingbericht 2017“. Zur Erläuterung: in regelmäßigen Abständen ist gemäß Beschluss des Senates der Umsetzungsstand des Generalplans Küstenschutz in Controllingberichten darzustellen. In den Controllingberichten werden unter anderem der jeweilige Projektstand, der Umsetzungszeitraum, eine Aktualisierung der Kostenplanung, die Leistungskennziffer sowie der Finanzmittelbedarf für die mittelfristige Finanzplanung dargestellt. Letztmalig ist dem Senat in der Sitzung am 21. November 2017 sowie in einer Deputationsvorlage für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) am 30. November 2017, Vorlage Nr. 19/327, ausführlich zum Sachstand berichtet worden.

Derzeit befindet sich eine Aktualisierung des Controllingberichtes in der Vorbereitung, der voraussichtlich im Frühjahr 2020 den Gremien vorgelegt wird.

2. Wie ist die Planung des Senats hinsichtlich einer Überarbeitung und Anpassung des Generalplans Küstenschutz?

Auf der Grundlage der Erkenntnisse aus dem aktuellen IPCC Bericht finden momentan Gespräche auf Bund/Länder-Ebene sowie innerhalb der fünf Küstländer statt. Ziel der Gespräche ist es, ein gemeinsames Verständnis für klimabedingte zusätzliche Belastungen der See- und Ästuardeichen zu entwickeln. Erst nach Abschluss dieses Prozesses kann von den Planaufstellern des GPK's, Niedersachsen und Bremen, gemeinsam entschieden werden, ob und wenn ja, wann der Küstenschutzplan überarbeitet werden muss.

3. Wie ist der Stand und die Umsetzung der für das Land Bremen relevanten Maßnahmen des Generalplans Küstenschutz aus dem Jahr 2007?

a) Welche Maßnahmen sind bereits vollumfänglich umgesetzt? Bitte einzeln für Erdbauwerke und massive Bauwerke ausweisen.

Die bereits vollumfänglich umgesetzten Maßnahmen können der Anlage in der Tabelle 2 „Projektliste“ sowie dort den Anlagen 1 und 2, Karten Bremen und Bremerhaven, entnommen werden.

(Anmerkung: eine gesonderte tabellarische Auflistung und Unterteilung in Erdbauwerke sowie massive Bauwerke wurde bisher in den Controllingberichten nicht vorgenommen)

Darüber hinaus wurden seit dem letzten Berichtsstand nachfolgende Projekte baulich fertiggestellt:

- Projekt-Nr. 4: Nord- und Südseite Seedeich in Bremerhaven, Erdbauwerk
- Projekt-Nr. 12.4: Kläranlage Farge, Erdbauwerk
- Projekt-Nr. 13: Bahrs-Plate Bauabschnitt B – C, massives Bauwerk
- Projekt-Nr. 16.1: Werderland Bauabschnitt 5 bis 8, Erdbauwerk
- Projekt-Nr. 20.1: Stephani, massives Bauwerk
- Projekt-Nr. 21.5: Deichschart zum Neustädter Hafen, massives Bauwerk

b) Welche Maßnahmen sind noch nicht umgesetzt? Bitte einzeln für Erdbauwerke und massive Bauwerke ausweisen.

Aufgrund der großen Projektanzahl wird auf die Anlage zur Senatsvorlage

- Controllingbericht 2017 Tabelle 2 „Projektliste“ verwiesen.

Die Projektliste wird mit dem nächsten Controllingbericht aktualisiert.

c) Welche Maßnahmen befinden sich derzeit in der Realisierungsphase, und wie sieht die weitere Planung der einzelnen Maßnahmen aus? Bitte einzeln für Erdbauwerke und massive Bauwerke ausweisen.

Es befinden sich aktuell nachfolgende Küstenschutzprojekte im Bau:

- Projekt-Nr. 10.3: Wendebecken Bauabschnitt 1 bis 2 a, massives Bauwerk
- Projekt-Nr. 12.3: Kraftwerk Farge, massives Bauwerk
- Projekt-Nr. 17: Erhöhung Schleuse Oslebshausen, massives Bauwerk

Darüber hinaus befinden sich derzeit eine Reihe von Küstenschutzmaßnahmen in der Planung, vergleiche hierzu Anlage zur Senatsvorlage Controllingbericht 2017 Tabelle 2 „Projektliste“.

Hierbei sind besonders zwei Projekte herauszuheben:

- Projekt-Nr. 3: Geestebereich inklusive Geestesperrwerk Bremerhaven, massives Bauwerk, Projektträger SWH

- Projekt-Nr. 22: Eisenbahnbrücke bis Werdersee, „Stadtstrecke am linken Weserufer“, massives Bauwerk, Projektträger DVL bis Lph. 2

Diese beiden Einzelprojekte zeichnen sich aufgrund der besonderen Dringlichkeit, der innenstädtischen Lage in Bremen und Bremerhaven sowie hoher Investitionskosten aus.

Die Planungen am Geestesperrwerk einschließlich der Anschlussdeiche befinden sich derzeit in der Bauentwurfsplanung (HOAI Lph. 3). Im Rahmen dieser Planungen wird das Geestesperrwerk verlegt und neu errichtet, hierdurch kann die bestehende Landeschutzdeichlinie bis zu 500 Meter verkürzt werden. Als Projektträger tritt die SWH auf.

Für die Stadtstrecke wird vom bisherigen Projektträger DVL derzeit das städtebauliche Wettbewerbsergebnis auf ein Vorplanungsniveau in den Rahmenentwurf integriert (HOAI Lph. 2). Aufgrund der Komplexität der interdisziplinären Planungen und der weiteren kommunalen Belange, Verkehr, Stadtplanung, Grünordnung, welche weit über das Aufgabenspektrum eines Deichverbandes geht, wird die Projektträgerschaft für die Planung ab der Entwurfsplanung (HOAI Lph. 3) auf die neu eingerichtete Stabsstelle der Abteilung 3 der SKUMS übergehen.

Insgesamt deuten sich, neben dem Geestesperrwerk gerade beim Projekt Stadtstrecke, im Rahmen von Planungskonkretisierungen auch aufgrund der diversen kommunalen Belange und Vorgaben erhebliche Mehrkosten an. Sobald belastbare Zahlen vorliegen, wird hierzu gesondert berichtet.

4. Rund 55 Kilometer der Deichlinien in Bremen und Bremerhaven wiesen laut Generalplan Küstenschutz von 2007 Fehlhöhen auf. Wie viele Kilometer der Landesdeichschutzlinien sind seitdem erhöht worden und um wie viel Meter?

Siehe Antwort zur Frage Nr. 1.

5. Sind die aktuellen beziehungsweise im Generalplan Küstenschutz bekanntgemachten Sollhöhen und die zugrunde liegende Deichbemessung noch valide, oder ist eine neue Berechnung der Höhen notwendig? Gibt es aus Sicht des Senats konkrete Anpassungsbedarfe und wenn ja welche?

Siehe Antwort zu Frage Nr. 2.

6. Welche weiteren Anpassungsmaßnahmen sind bei den Erdbauwerken und massiven Schutzanlagen erfolgt beziehungsweise sind kurz-, mittel-, und langfristig geplant?

Der Fokus liegt auf der Erhöhung und Verstärkung der vorhandenen Landeschutzdeichlinie, um die ausreichende Wehrfähigkeit der Anlagen vor Sturmfluten zu gewährleisten.

Bei Deichverstärkungsmaßnahmen werden auch Deichverteidigungs- und Treibselräum- beziehungsweise Unterhaltungswege hergestellt, damit unter anderem im Deichverteidigungsfall oder zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Unterhaltung, die Deichanlagen erreichbar bleiben. Darüber hinaus werden je nach Erkenntnislage Anpassungs- und Verstärkungsmaßnahmen, zum Beispiel Anpassung der Deichneigungen, Wiederherstellung der Standsicherheit, geplant, damit die Deiche beziehungsweise die Küstenschutzanlagen dem Stand der Technik entsprechen.

Bei allen Neubauten wird ein konstruktives Vorsorgemaß von weiteren 75 Zentimetern planerisch berücksichtigt, sodass jederzeit eine weitere Erhöhung von zum Beispiel Spundwänden möglich ist.

7. In welcher Höhe sind Landesmittel für die aktuellen und zukünftigen Instandhaltungsmaßnahmen von Küstenschutzbauwerken erforderlich? Bitte für die aktuellen und Folgejahre einzeln auflisten.

Instandhaltungsmaßnahmen sind nicht Gegenstand der Investivmaßnahmen des GPK's. Die Unterhaltungs- und Erhaltungspflichtigen, hier: Bremische Deichverbände im Stadtgebiet Bremen beziehungsweise SWH mit bremenports im Stadtgebiet Bremerhaven, sind für die Instandhaltung verantwortlich. Instandhaltungsmaßnahmen entlang der Landesschutzdeichlinie sind in der Regel gebührenfinanziert und werden nicht aus Landesmitteln finanziert.

Eine Ausnahme bilden die Vertragswerke zwischen den Ländern Niedersachsen und Bremen zu den Sperrwerken der Unterwesernebenflüsse Hunte, Lesum, Ochtum und Geeste. Für diese Sperrwerke wurde seinerzeit ein fester Kostenschlüssel bilateral vereinbart: demnach zahlt das Land Bremen für das Lesumsperrwerk einhundert Prozent der Unterhaltungsverpflichtungen. Am Geestesperrwerk in Bremerhaven werden die Unterhaltungskosten hälftig durch die Länder Niedersachsen und Bremen getragen.

Tabelle 1: zu veranschlagende Unterhaltungskosten 2019 bis 2023

Jahr	Lesumsperrwerk	Geestesperrwerk
--	in Mio. €	in Mio. €
2019	0,733	0,33
2020	0,751	0,33
2021	0,759	0,33
2022	0,781	0,33
2023	0,794	0,33
Summe	3,841	1,65

8. In welcher Höhe standen beziehungsweise stehen Landesmittel und Bundesmittel aus der Fördermaßnahme Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur & Küstenschutz (GAK) für investive Küstenschutzmaßnahmen zur Verfügung und in welcher Höhe wurden diese Mittel von Bremen in Anspruch genommen? Bitte für die einzelnen Maßnahmen und die Jahre 2007 bis 2019 separat ausweisen.

Bremen standen bisher und stehen bis Ende 2021 über die GAK und den Sonderrahmenplan Küstenschutz sowie dem bremischen Haushalt ausreichend Bundes- und Landesmittel zur Umsetzung des Generalplans Küstenschutz zur Verfügung. Bremen stellt dabei mehr Landesmittel als nur den notwendigen Kofinanzierungsanteil in Höhe von 30 Prozent zur Verfügung, damit alle umsetzungsreifen Maßnahmen auch sofort finanziert werden können. Am Jahresende kann Bremen dann von den Bundesmittelresten anderer Bundesländer partizipieren, indem der Bund kurzfristig weitere Bundesgelder dem Land Bremen für das jeweilige Haushaltsjahr zur Verfügung stellt. So konnte der Aufteilungsschlüssel bei den Küstenschutzmaßnahmen von 70 Prozent Bundes- und 30 Prozent Landesmittel regelmäßig in der Vergangenheit beibehalten werden und gleichzeitig alle Deichbaumaßnahmen mit Umsetzungsreife ohne Zeitverzug durchgeführt werden. Über die genaue Mittelsituation und die Inanspruchnahme für Einzelmaßnahmen berichtet der jeweilige Controllingbericht.

Eine Aktualisierung der Daten erfolgt im nächsten Controllingbericht.

9. Welche weiteren Bundes- und EU-Fördermittel (ELER, EFRE) standen beziehungsweise stehen zur Verfügung und in welcher Höhe? Bitte für die Jahre 2007 bis 2019 ausweisen.

Siehe Antwort zur Frage Nr. 1 und 8.

10. Welcher finanzielle Rahmen ist für weitere Maßnahmen notwendig und reichen die Mittel aus den Rahmenplänen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bis 2022 und des Sonderrahmenplans „Maßnahmen des Küstenschutzes in Folgen des Klimawandels“ 2009 bis 2025 aus?

Die insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in der GAK und dem Sonderrahmenplan reichen bisher nicht aus, um den GPK von 2007 insgesamt baulich umsetzen zu können. Im Vergleich zum Controllingbericht 2017 ist bereits jetzt schon absehbar, dass eine weitere Erhöhung der Gesamtinvestitionsbedarfe Bremens sowie eine weitere Verlängerung des Umsetzungszeitraums erforderlich werden.

Aufgrund dieser notwendigen Mittelmehrbedarfe wird die Verlängerung und Fortschreibung des Sonderrahmenplans Küstenschutz (SRP) in Zusammenarbeit mit den Norddeutschen Küstenländern angestrebt. Die Konferenz Norddeutschland (KND) hat dazu auf ihrer Sitzung am 2. Mai 2019 das Land Bremen beauftragt, federführend für alle fünf norddeutschen Küstenländer einen gemeinsamen Vorstoß zur Erhöhung und Verlängerung des SRP bis zur nächsten KND in 2020 vorzubereiten. Dazu erarbeitet Bremen in engem Austausch mit den anderen vier Bundesländern derzeit die Bedarfsermittlung aller fünf Länder.

Im nächsten Controllingbericht wird der aktuelle Sachstand, unter anderem Verlängerung des Sonderrahmenplanes, ausführlich dargestellt.

11. Können diese Bedarfe in den anliegenden Haushaltsberatungen vollumfänglich eingeplant werden beziehungsweise wird der Senat diese in seinem Haushaltsentwurf vollumfänglich einplanen?

Mit dem kommenden Controllingbericht wird das Bauprogramm zum Generalplan Küstenschutz für die mittelfristige Finanzplanung bis einschließlich zum Jahr 2023 dargestellt. Diese Bedarfe sind bereits im Rahmen der aktuellen Eckwerte 2020/2021 des PPL 68 berücksichtigt. Die derzeitigen Mittelbedarfe sind bereits bis zum Jahr 2021 über eine valutierende Verpflichtungsermächtigung abgesichert.

12. Welche Maßnahmen und Einrichtungen ergreift Bremen bezüglich des Küsten-Hochwasserrisikomanagement, Regelkreis, und inwieweit gibt es hier überregionale Abstimmungen?

2015 wurde im Rahmen der Umsetzung der EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) der erste Hochwasserrisikomanagementplan Weser veröffentlicht, in dem auch Maßnahmen für den tidebeeinflussten Bereich der Weser aufgeführt sind. Dazu gehören unter anderem die Ausweisung von hochwassergefährdeten Gebieten oder auch die Verbesserung der Information der Öffentlichkeit, zum Beispiel durch Ausbau des Internetangebotes.

Die Umsetzung der HWRM-RL wird durch die Gremien der LAWA (Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser), insbesondere durch den Ausschuss Hochwasserschutz und Hydrologie (LAWA-AH) koordiniert. Bei der Flussgebietsgemeinschaft Weser (FGG Weser) ist eine Arbeitsgruppe Hochwasserrisikomanagement angesiedelt, in der die sieben Anrainerbundesländer Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Thüringen vertreten sind.

Die topographische Lage Bremens macht eine enge Zusammenarbeit mit Niedersachsen erforderlich, daher wurde zu diesem Zwecke zusätzlich eine bilaterale Arbeitsgruppe zur Umsetzung der HWRM-RL eingesetzt.

13. Welche Maßnahmen und Planungsinstrumente gibt es im Land Bremen hinsichtlich Katastrophenschutz und Gefahrenabwehr, und wie oft werden diese geübt und angepasst beziehungsweise wie häufig gibt es Simulationen?

Stadtgemeinde Bremerhaven:

1. Die Fachaufsicht über die Deichlinie nach Vorgabe des GPK obliegt der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau. Die Verpflichtung zur Unterhaltung der Landes-schutzdeiche in Bremerhaven und zur Durchführung des anlagenbe-zogenen Sturmflutdienstes obliegt der Senatorin für Wissenschaft und Häfen, der die bremenports GmbH & Co. KG mit der operativen Durchführung der Maßnahmen beauftragt hat.
2. Die von bremenports erstellte Sturmflutordnung regelt bei Sturmflu-ten die Sicherheitsmaßnahmen am Landesschutzdeich Bremerhaven einschließlich des stadtbremischen Überseehafens von der südlichen Landesgrenze über das Sturmflutsperrwerk in der Geeste, unterhalb der Kennedy Brücke, bis zur nördlichen Landesgrenze Weddewarden.
3. Für Maßnahmen, die bei Gefährdung durch Sturm oder Wasser an den Schleusen, den beweglichen Brücken, Kranen, Eisenbahnanlagen, im Baggereibetrieb und an sonstigen Geräten und Einrichtungen des Ha-fenbetriebes zu Land und Wasser getroffen werden müssen, gelten besondere Anweisungen des Hansestadt Bremischen Hafenamtes be-ziehungsweise bremenports, soweit sie nicht in der Sturmflutordnung erfasst sind.
4. Zusammenwirken der Behörden, Ämter und Institutionen bei einer Katastrophenlage:

Grundsätzlich übernimmt der Stab der Ortskatastrophenschutzbe-hörde Bremerhaven (OKB) alle koordinierenden Maßnahmen zur Ge-fahrenabwehr in der Stadt Bremerhaven und dem stadtbremischen Überseehafengebiet. Grundlage ist das bremische Hilfeleistungsge-setz (BremHilfeG), unter anderem Teil 4 Katastrophenschutz.

Bis zum Zeitpunkt der Übernahme der Einsatzlage durch den Kata-strophenschutzstab der OKB veranlasst die Feuerwehr alle unauf-schiebbaren Maßnahmen, Magistratsbeschluss 1986.

Im Falle einer drohenden Sturmflut werden gemäß der Sturmflutord-nung von bremenports auf Grundlage der zu erwartenden Wasser-stände nach Alarmstufen die zuständigen Institutionen alarmiert. Die Einsatzleitung und der Einsatzstab von bremenports werden einge-richtet.

Parallel dazu wird der Katastrophenschutzstab der Stadt Bremerhaven einberufen. Wird von bremenports zusätzlich materielle und perso-nelle Unterstützung angefordert, so koordiniert der Stab der OKB diese und andere Folgemaßnahmen, wie zum Beispiel Warnung der Bevölkerung, Einleitung von Evakuierungsmaßnahmen und so weiter.

Grundsätzlich wird bei jeder Katastrophenlage die Landeskatastro-phen-schutzbehörde, Senator für Inneres, über das Lagezentrum der Polizei informiert und wenn nötig, weitere Hilfe angefordert. Das La-gebild wird ständig aktualisiert, WE-Meldung.

5. Prävention:

Im Verbund mit den oben genannten Aufgabenträgern werden jähr-lich zwei Deichschauern mit anschließender Besprechung der Risiko-bereiche durchgeführt.

Vorausschau: Zielausrichtung ist die Erstellung eines gemeinsamen Einsatzplans Deichverteidigung nach Vorgabe einer bestimmten Auf-baustruktur. Dieser Sonderplan wird Bestandteil des Katastrophenschutzplans der Stadt Bremerhaven.

Regelmäßige Übungen des Stabes der OKB sind Bestandteil der Kata-strophenschutzvorsorge.

Stadtgemeinde Bremen:

Neben dem allgemeinen Katastrophenschutz (KS) Kalender der Stadtgemeinde Bremen hat die für Hochwasserschutz zuständige Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau zusätzlich den KS-Kalender -Bereich Deichverteidigung- aufgestellt und fortgeschrieben. In diesem Kalender sind die Ereignisse Binnenhochwasser und Sturmflut geregelt. Die einzelnen Meldestufen und Meldepläne, abhängig von dem zu erwartenden Wasserstand sind festgelegt und im Ablauf beschrieben. Die vorhandene Ausstattung und Zuständigkeit des Lagezentrums bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau ist im KS-Kalender dargestellt, weiterhin sind sämtliche Bauwerke in den Deichen, die zuständigen Ansprechpartner und die technische Ausrüstung der Deichverbände und anderer betroffener Institutionen beschrieben. Der Kalender wird im Moment zweijährlich oder bei aktuellen Änderungen auch jährlich aktualisiert. Der Kalender wird in einer Auflage von aktuell 160 Stück an die zuständigen Stellen in Bremen verteilt.

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau führt neben den jährlich stattfindenden Deichschauhen regelmäßig auch eine Sturmflutkommunikationsübung durch und circa zweijährlich eine aktive Übung mit vorgegebenen Schadensszenarien. Diese Übungen werden teilweise auch gemeinsam mit den beiden Bremischen Deichverbänden abgehalten.

Die Deichverbände führen ebenfalls eigene Übungen zum Schließen der Deichscharte oder mit vorgegebenen Schadenssimulationen durch.

Land Bremen:

Im Jahr 2015 war eine gemeinsame Sturmflutübung im Auftrag des Bundes für die norddeutschen Küstenländer geplant. Die Übungsvorbereitungen starteten 2014 in den einzelnen Bundesländern, beteiligt waren alle Akteure der zuständigen originären Behörden, Ämter und Institutionen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene. Im Zuge dieser Vorbereitungen wurden alle Alarm- und Handlungsgrundlagen überarbeitet, mit den Schnittstellen definiert und aktualisiert.

Aufgrund der Migrationsproblematik wurde diese LÜKEX (Länderübergreifende Krisenmanagement Übung Ex = Exercise) vom Bund abgesagt.

Die Resultate der Übungsvorbereitung haben, obwohl die eigentliche Übung abgesagt werden musste, eine Nachhaltigkeit bei den zuständigen Akteuren erzeugt. Prozesse und Handlungsabläufe wurden optimiert und danach regelmäßig ergänzt.

14. Neben den kurzfristigen Anpassungsstrategien, welche weiteren mittel- und langfristigen Anpassungsstrategien sind im Land Bremen bezüglich des Küstenschutzes nötig?

Nach heutigem Kenntnisstand wird auf absehbare Zeit von der Strategie des bisher bewährten linienhaften Küstenschutzes nicht abgewichen.

Gemeinsam mit Niedersachsen wird zurzeit der Generalplan Küstenschutz Niedersachsen/Bremen - Schutzdeiche (Teil III) („GPK Schutzdeiche“) für die tidebeeinflussten Deichlinien hinter den Sturmflutsperrwerken aufgestellt. Im Land Bremen wurden dafür die Hochwasserschutzanlagen an der Geeste, der Lesum, der Wümme und der Ochtum einer Bestandsaufnahme unterzogen und potenzielle Ausbaubedarfe ermittelt.

15. Welche konkreten Anpassungsstrategien verfolgt beziehungsweise sieht der Senat als erforderlich bei einer Neuauflage des Generalplans Küstenschutz?

Siehe hierzu Antwort zur Frage Nr. 2.

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie
und Landwirtschaft (L)**

Vorlage Nr. 19/327 (L)

**Deputationsvorlage
für die Sitzung der Deputation
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung,
Energie und Landwirtschaft (L)
am 30.11.2017**

**Fortsetzung des Bauprogramms zur Umsetzung des Generalplans Küstenschutz (GPK)
2017 und Controllingbericht 2017**

sowie Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung für den Zeitraum ab 2018 bis 2021

A. Sachdarstellung

Die Deputation für Umwelt und Energie (L) hat am 20.08.2009 der Vorlage „Umsetzung des Generalplans Küstenschutz und deren Finanzierung“ zugestimmt. Sie hat dabei um eine jährliche Vorlage zum Stand der Umsetzung des Generalplans Küstenschutz einschließlich der damit verbundenen Finanzierungen gebeten.

Letztmalig hat die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L) am 03.12.2015 den Controllingbericht 2015 mit Berichtsstand vom 31.12.2014 zur Kenntnis genommen.

Die anliegende Senatsvorlage „Fortsetzung des Bauprogramms zur Umsetzung des Generalplans Küstenschutz (GPK) und Controllingbericht 2017“ mit dem Berichtsstand 31.12.2016 zeigt den planerischen und baulichen Umsetzungsstand der Deichbaumaßnahmen in Bremen und Bremerhaven. Weiterhin wird in der Senatsvorlage die Entwicklung des Finanzrahmens im Detail dargestellt. Die wichtigsten Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen: mittlerweile sind 23,5 km Landesschutzdeiche verstärkt. Damit entsprechen mittlerweile 64 % der Deichlinie entlang der Unterweser den Vorgaben des Generalplans Küstenschutz (Stand 31.12.2016). Zur Ertüchtigung der Hochwasserschutzlinie wurden mit Berichtsstand bislang rd. 98 Mio. € investiert.

Aufgrund der besonders komplexen Planungsanforderungen, der breiten Beteiligungsnotwendigkeiten und der besonders hohen Finanzbedarfe bei den Küstenschutzprojekten Geestebereich und Stadtstrecke erscheint der Umsetzungshorizont bis 2025 nicht mehr realistisch. Es muss daher der geplante Umsetzungszeitraum um 5 Jahre auf 2030 verlängert werden.

Der Gesamtinvestitionsbedarf des Generalplans Küstenschutz für den Zeitraum 2007 - 2030 beträgt 279,1 Mio. €. Dafür stehen derzeit rd. 221,1 Mio. € an darstellbaren Mitteln aus unterschiedlichen Quellen (Bund, Land, EU, Eigenanteile) zur Verfügung. Für die geplanten baulichen Anpassungsmaßnahmen für die Jahre 2018 bis 2021 (s. Anlage 3 des Controllingberichtes) ergibt sich ein derzeit eingeplanter Gesamtinvestitionsbedarf in Höhe von 72,77 Mio. €. Abzüglich der bereits bewilligten valutierenden VE von 2018-2020 in Höhe von rd. 49,16 Mio. € sowie abzüglich der direkt fließenden ELER-Mittel in Höhe von 2,05 Mio. € sowie abzüglich der zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von 8,11 Mio. € berechnet sich für die VE ein Aufstockungsbedarf in Höhe von 13,45 Mio. €

B. Lösung

Letztmalig mit Datum vom 04.12.2015 erteilte der HaFA eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 41,50 Mio. € für die Jahre 2018 bis 2020. Zur Abdeckung und Finanzierung der jetzt anstehenden Baumaßnahmen ist die bestehende valutierende Verpflichtungsermächtigung bis einschließlich 2021 i. H. v. 13,45 Mio. € aufzustocken und über den Haushalts- und Finanzausschuss zu beantragen. Die Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 13,45 Mio. € verteilt sich auf folgende Jahre:

Tabelle 1: Mittel-/Liquiditätsbereitstellung in der Finanzplanung bis 2021

-	<u>Mittel-/Liquiditätsbereitstellung in Mio.</u>	2018	2019	2020	2021	Summe
(1)	Hst. 0627/88402-8 Zuweisung Generalplan Küstenschutz	16,30	15,18	14,00	15,00	60,48
(2)	EU-Mittel (ELER)	1,09	0,48	0,48		2,05
(3)	Liquidität aus zweckgebundener Rücklage Generalplan Küstenschutz	4,29	3,82			8,11
(4)	Liquidität aus Sanierungsbeitrag			2,13		2,13
(5)	Mittelbedarf / vorgesehene Investitionsmittel (1-4)	21,68	19,48	16,61	15,00	72,77
davon						
(6)	VE-Bedarf (1)+(4)	16,30	15,18	16,13	15,00	62,61
(7)	Valutierende VE	16,00	14,00	15,00	4,16	49,16
(8)	<u>Erhöhungsbedarf VE (6)-(7)</u>	0,30	1,18	1,13	10,84	13,45

Hierzu wurde der Senat mit der anliegenden Senatsvorlage in seiner Sitzung am 21.11.2017 befasst. Der Senat bittet damit den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr über die Senatorin für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss eine weitere Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 13,45 Mio. € für die Jahre 2018 bis einschl. 2021 zu beantragen.

C. Alternativen

Zur Herstellung eines ausreichenden Hochwasserschutzes gibt es keine Alternative.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderspezifische Auswirkungen

Zur weiteren Umsetzung des Generalplans Küstenschutz wird die valutierende Verpflichtungsermächtigung um 13,45 Mio. € für die Haushaltsjahre 2018 bis 2021 erhöht.

Die Umsetzung des Generalplans Küstenschutz und die damit im Zusammenhang stehenden Genehmigungsverfahren binden weiterhin erhebliche Personalkapazitäten beim SUBV. Daher werden wie bisher konsumtive Bedarfe bis 2030 in Höhe von rd. 390.000 € pro Jahr benötigt, um mit dem bisherigen Stellenäquivalenten diese Bedarfe abdecken zu können.

Geschlechterspezifische Belange sind nicht berührt.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die beigefügte Senatsvorlage ist mit der Senatorin für Finanzen, dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und der Senatskanzlei abgestimmt. Der Senat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 21.11.2017 beschlossen.

F. Beschlussvorschlag

1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) nimmt den Controllingbericht 2017 und die Fortsetzung des Bauprogramms zur Umsetzung des Generalplan Küstenschutz zur Kenntnis und stimmt der Finanzierung zu.
2. Die staatliche Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr über die Senatorin für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss die erforderlichen Beschlüsse einzuholen.

Anlage:

Vorlage „Fortsetzung des Bauprogramms zur Umsetzung des Generalplans Küstenschutz (GPK) und Controllingbericht 2017“ für die Sitzung des Senats am 21.11.2017

Vorlage für die Sitzung des Senats
am 21.11.2017

**Fortsetzung des Bauprogramms zur Umsetzung des Generalplans
Küstenschutz und Controllingbericht 2017**

A) Problem

Erstmalig wurde den Gremien im September/November 2010 zum Umsetzungsstand des Generalplans Küstenschutz im Controllingbericht 2010 berichtet. Hiermit wird dem Senat der 4. Controllingbericht 2017 (s. Anlage) mit Berichtsstand vom 31.12.2016 vorgelegt. Der Bericht enthält gegenüber dem 3. Bericht aus dem Jahr 2015 (mit Berichtsstand vom 31.12.2014) für die Sitzung des Senats vom 17.11.2015 (VR 176/19) und Befassung des Haushalts- und Finanzierungsausschusses (Land) vom 04.12.2015 eine Aktualisierung der Kostenplanung der vorgesehenen Baumaßnahmen. Zusätzlich wurde die entsprechende Leistungskennziffer (prozentual erreichter Umsetzungsstand bezogen auf die Gesamtlänge des Landesschutzdeiches) aktualisiert. Weiterhin wird der weitere Finanzmittelbedarf dargestellt und die weiteren Vorgehensweisen zur Generierung einer erhöhten Finanzmittelausstattung vorgeschlagen und um Zustimmung zur Erteilung einer weiteren Verpflichtungsermächtigung gebeten.

Der Bericht soll zugleich dem Haushalts- und Finanzausschuss sowie der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft vorgelegt werden.

Die wesentlichen Ergebnisse des Controllingberichtes 2017 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Die Projektträger haben in den Jahren 2015 und 2016 im Land Bremen rd. 3,08 km an Deichlängen gemäß den Vorgaben des Generalplans Küstenschutz ausgebaut. Damit wurden insgesamt zwischen 2009 bis Ende 2016 rd. 23,5 km Deichlinie erhöht. Unter Berücksichtigung der Gesamtdeichlänge entlang der Unterweser von 80 km wurden rd. 29 % der gesamten Landesschutzdeichlinie verstärkt. Damit konnten die Projektträger zwischen 2009 bis Ende 2016 i.M. pro Jahr rd. 4 % der zu erhöhenden Deiche auf die erforderliche Bestickhöhe herstellen.

Bis Ende 2017 werden voraussichtlich zusätzlich weitere 2,3 km und somit insgesamt rd. 25,8 km (rd. 32 %) der gesamten Landesschutzdeichlinie (rd. 80 km) erhöht und verstärkt sein.

2. Im letzten Controllingbericht 2015 wurde der Gesamtfinanzierungsbedarf des Generalplans Küstenschutz in der Umsetzung ab 2015 mit rd. 246,5 Mio. € beziffert. Nun-

mehr ergibt sich ein neuer Gesamtfinanzierungsbedarf in Höhe von rd. 279,1 Mio. € (vgl. Tabelle 1).

Aufgrund aktueller Planungsstände und neuer Erkenntnisse der benannten Küstenschutzprojekten (vgl. Controllingbericht Tabelle 2) kommt es zu einer Kostensteigerung in Höhe von rd. 32,6 Mio. €.

Die Ursachen liegen

- in neuen Erkenntnissen entlang einzelner Planungsabschnitte der Landesschutzdeichlinie, welche bisher nach Generalplan Küstenschutz zwar hoch genug sind, sich allerdings bei genauerer Betrachtung z.B. als nicht standsicher erweisen (z.B. Stadtstrecke, Tiefer, Geestebereich, etc.) und damit weitere Kosten verursachen,
- in den Kostenänderungen der einzelnen Planungsphasen aufgrund neuer Planungserkenntnisse (z.B.: Standsicherheitsprobleme, etc.),
- in den Mehrkosten aufgrund von Nachträgen während der baulichen Umsetzung durch die Projektträger (z.B. durch Rammhindernisse, Mehrmengen, etc.).

Es fehlen im errechneten Gesamtinvestitionsbedarf noch konkretisierte Kostenschätzungen der Rahmenentwürfe folgender Bereiche, welche zum Berichtszeitpunkt noch nicht vorlagen oder noch nicht abschließend hausintern geprüft worden sind:

- Huckelrieder Friedhof bis Überlaufschwelle (vgl. Controllingbericht Tabelle 2, Projekt-Nr. 26)
- Tiefer (Schlachte) (vgl. Controllingbericht Tabelle 2, Projekt-Nr. 27)

Im Bereich Tiefer/Arkaden ist die Bestickhöhe der Küstenschutzanlage nach Generalplan Küstenschutz ausreichend hoch, allerdings haben sich neue Erkenntnisse zur mangelnden Standsicherheit der Gründung ergeben, die weitergehende Maßnahmen erforderlich machen. Ferner ist ein Deichausbau nach dem Stand der Technik zwischen dem Huckelrieder Friedhof bis zur Überlaufschwelle erforderlich. Die noch bisher nicht näher untersuchten Deichabschnitte betreffen zusätzlich ca. 2,6 km Deichlänge.

Darüber hinaus wird deutlich, dass zum einen aufgrund des städtebaulichen Wettbewerbs zum Küstenschutzprojekt „Stadtstrecke“ (vgl. Controllingbericht, Tabelle 2, Projekt-Nr. 22) und zum anderen aufgrund neuer Erkenntnisse auch die Küstenschutzmaßnahme Geestebereich in Bremerhaven (vgl. Controllingbericht, Tabelle 2, Projekt-Nr. 3) ein sehr viel höherer Investitionsbedarf als ursprünglich vorgesehen erwartet wird.

3. Aufgrund der besonders komplexen Planungsanforderungen, der breiten Beteiligungsnotwendigkeiten und der besonders hohen Finanzbedarfe bei den Küstenschutzprojekten Geestebereich und Stadtstrecke erscheint der Umsetzungshorizont bis 2025 nicht mehr realistisch. Es muss daher der geplante Umsetzungszeitraum um 5 Jahre auf 2030 verlängert werden. Bis 2025 wird ein Großteil der Landesschutzdeichlinie entlang der Unterweser durch die Projektträger erhöht und verstärkt worden sein. Die Umsetzung der dann noch offenen Maßnahmen ist von den Deichbauträ-

gern bis 2025 realistisch nicht zu leisten. Ferner muss unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Deichbaumittel eine Erhöhung und Streckung der notwendigen Finanzmittel bis 2030 vorgenommen werden.

4. Die finanziellen Entwicklungen des aktuellen Berichtsstandes gegenüber dem Controllingbericht 2015 sind in Tabelle 1 dargestellt und lassen sich wie folgt zusammenfassen:
 - a) Aufgrund der oben genannten Ursachen kommt es in der Summe gegenüber dem letzten Controllingbericht zu einer Erhöhung des Gesamtinvestitionsbedarfes von 246,5 Mio. € um 32,6 Mio. € auf 279,1 Mio. €
 - b) Aufgrund der Verlängerung des Umsetzungszeitraumes bis 2030 sowie des erhöhten Ansatzes der eingeplanten Landesmittel für die Jahre 2017 bis 2021 erhöht sich zum letzten Controllingbericht ebenfalls die Zwischensumme der darstellbaren Mittel bis 2030 insgesamt von 189,5 Mio. € um rd. 31,6 Mio. € auf rd. 221,1 Mio. €; im Wesentlichen davon Bundesmittel von 6,8 Mio. € und Landesmittel um 27,4 Mio. €. Bremen finanziert ab 2017 die erwarteten Bundesmittel von 70% vor.
 - c) ELER-Mittel für die Förderperiode 2014 bis 2020 mussten zur Sicherung der bremsischen Landwirtschaft umgeschichtet werden, sodass von ursprünglich für den Küstenschutz in Ansatz gebrachten 5,4 Mio. € jetzt 3,1 Mio. € zur Verfügung stehen.
 - d) Gemäß Tabelle 1 erhöht sich gegenüber dem letzten Controllingbericht 2015 die noch bestehende Finanzierungslücke von 57,0 Mio. € auf 58,0 Mio. € um damit rd. 1,0 Mio. €

Tabelle 1: Gesamtinvestitionskosten Küstenschutz bis 2025 bzw. 2030

	Berichtsstand 2014 in Mio. Euro (bis 2025)	Berichtsstand 2016 in Mio. Euro (bis 2030)	Differenz
Investitionsbedarf Küstenschutz 2007-2025 bzw. bis 2030 ¹⁾ davon aus:	246,5	279,1	+ 32,6
ELER-Anteil bis 2013	7,2	6,8	-0,4
EFRE-Anteil bis 2013	2,0	2,0	0,0
ELER-Anteil von 2014 bis 2020	5,4	3,1	-2,3
Bundesanteil GAK ²⁾	110,0	116,8	+ 6,8
Landesanteil ³⁾	64,0	91,38	+27,4
Eigenanteil der Projektträger und Küstenschutzanteile Niedersachsen ⁴⁾	0,9	0,9	0,0
Zwischensumme darstellbare Mittel:	189,5	221,1	+ 31,6
erforderliche Mittel ab 2020, deren Finanzierung noch zu klären ist (u.a. ohne Berücksichtigung möglicher neuer EU-Programme zu Klimafolgen, s.u.)	57	58,0	+1,0

1) Die Höhe der für den Küstenschutz veranschlagten Investitionsmittel ist mit den üblichen Unsicherheiten (u.a. Kostenentwicklungen, konstruktive Berücksichtigung einer späteren Nacherhöhungsmöglichkeit, Verlegung der Landesschutzdeichlinie, nicht kalkulierbare Planungsrisiken) behaftet. Eine Auflösung der genauen Kosten kann erst in Detailplanungen der jeweiligen Bauabschnitte erfolgen. Kostenveränderungen sind daher nicht auszuschließen.

2) Der Anteil der Bundesmittel errechnet sich aus der Tabelle 2 „Bisher verausgabte Küstenschutzmittel“ für die Haushaltsjahre 2007 bis 2016 und der Tabelle 4 „Derzeit eingeplante Investitionen“ für die Haushaltsjahre 2017 bis 2030. Die dargestellten Ansätze stammen aus dem Sonderrahmenplan und GAK-Rahmenplan. In der Gesamtberechnung werden die Bundesmittel in Höhe von rd. 7,70 Mio. € für Grauwallsiel und Kaiserschleuse nicht berücksichtigt.

3) Die Landesmittel errechnen sich aus den Tabellen 2 und 4: aus der Summe der bereits verausgabten Landesmittel der Haushaltsjahre 2007-2016, den in Tab. 4 benötigten Haushaltsansätzen (einschl. der Rücklagen in 2018/19) für die Haushaltsjahre 2017 bis 2030.

4) Der Eigenanteil von 5% ist mit dem Inkrafttreten des neuen Bremischen Wassergesetzes vom 29.04.2011 für alle zukünftigen Küstenschutzprojekte weggefallen. Dies geschah einerseits als Voraussetzung für die Neustrukturierung der Unterhaltungspflicht an den Deichen und andererseits zur Angleichung an niedersächsisches Recht. Weiterhin wäre ein erheblicher Teil des 5% Eigenanteils von bremischen Sondervermögen aufzubringen gewesen.

5. Bremen hat sich in der CdS-Nord (Arbeitsgruppe der Chefs der Staats- und Senatskanzleien der norddeutschen Länder) und der Konferenz Norddeutschland (KND) für eine höhere Mittelausstattung des Küstenschutzes stark engagiert. Bremen hat dort die Berichterstattung für die Verwendung der Mittel des Sonderrahmenplanes Küstenschutz übernommen.

Der Zeitplan zur erneuten Berichtserstattung gegenüber dem Bund sieht vor, dass im September/Oktober 2017 eine erneute Bedarfsabfrage zu fehlenden Küstenschutzmitteln bei allen norddeutschen Ländern erfolgt. Nach Auswertung der Bedarfsabfrage ist vorgesehen, dass die Ergebnisse im Frühjahr 2018 auf der KND vorgestellt werden und im Laufe des Jahres 2018 die Norddeutschen Küstenländer auf den Bund zwecks zeitlicher Verlängerung bis 2030 sowie Erhöhung des Gesamtrahmens des Sonderrahmenplans zugegangen werden soll.

Für Bremen stellt sich auf der Grundlage des vorliegenden Berichtes die finanzielle Situation für den Generalplan Küstenschutz (Teil 1) wie folgt dar:

Der Gesamtinvestitionsbedarf liegt bei 279,1 Mio. € (vgl. Tabelle 1). Abzüglich der Eigenanteile der Deichbauträger (ca. 0,90 Mio. €) und EU-Mittel (rd. 12 Mio. €) verbleibt eine Summe von 266,2 Mio. €, die mit GAK-Mitteln zu 70% vom Bund (186,4 Mio. €) und zu 30% vom Land Bremen (79,9 Mio.) zu finanzieren sind, so dass Bremen zusätzlich rd. 69,5 Mio. vom Bund bekommen kann, wenn der Bund seinen Gesamtrahmen im Sonderrahmenplan erhöht.

Bisher nicht in den Berechnungen eingegangen sind die Mehrkosten aus den Generalplan Küstenschutz (Teil III), welcher derzeit gemeinsam mit dem Land Niedersachsen aufgestellt wird. Der Generalplan (Teil III) betrachtet die tidebeeinflusste Landes-schutzdeichlinie an den Nebenflüssen hinter den Sperrwerken an der Ochtum, Lesum und Wümme sowie der Geeste in Bremerhaven. Nach jetzigem Erkenntnisstand bleibt festzuhalten, dass die untersuchten Deiche überwiegend ausreichend dimensioniert sind, so dass sich nur ein geringer Investitionsbedarf (< 10 Mio. €) ergeben wird. Der GPK III wird spätestens Ende 2017 vorliegen, erst anschließend können den Gremien genauere Angaben zu den Investitionsbedarfen vorgelegt werden. Es wird damit gerechnet, dass die bauliche Umsetzung dieser Maßnahmen nicht vor 2025 begonnen wird.

6. Das Land Bremen hat in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 Küstenschutzmittel in Höhe von 22,71 Mio. € verausgabt. Insgesamt wurden seit 2007 bis einschl. Ende 2016 für Küstenschutzmaßnahmen insgesamt rd. 98 Mio. € ausgegeben, davon Bundes- und EU-Mittel in Höhe von rd. 72,3 Mio. €

In den nachfolgenden Tabelle 2 sind die bisher verausgabten Küstenschutzmittel für den Zeitraum 2007 bis 2016 dargestellt.

Tabelle 2: Bisher verausgabte Küstenschutzmittel für den Zeitraum 2007-2016:
 Darstellung der eingeplanten Haushaltsmittel (SOLL) sowie der
 tatsächlich verausgabten Summen (IST, einschl. weiterer Drittmittel)

Jahr	Bund		Land		EU		Dritte (Eigenanteil u. Anteil Niedersachsen)		Verausgabte Küstenschutzmittel ¹⁾	
	in Mio. €		in Mio. €		in Mio. €		in Mio. €		in Mio. €	
	[1]		[2]		[3]		[4]		[1]+[2]+[3]+[4] = [5]	
	SOLL	IST	SOLL	IST	SOLL	IST	SOLL	IST	SOLL	IST
2007	0,15	1,95	0,15	0,16	0,00	0,00	0,00	0,02	0,30	2,13
2008	1,00	2,92	2,88	0,43	0,17	0,03	0,00	0,04	4,05	3,41
2009	7,00	7,38	4,02	3,05	1,51	1,68	0,00	0,44	12,53	12,55
2010	7,00	10,80	3,00	3,31	1,00	1,44	0,00	0,32	11,00	15,87
2011	7,00	6,87	3,00	2,39	1,67	0,65	0,00	0,06	11,67	9,97
2012	7,00	8,01	3,00	3,50	1,67	0,13	0,00	0,02	11,67	11,66
2013	7,00	3,66	3,00	1,68	1,67	2,19	0,00	0,03	11,67	7,56
2014	7,26	6,96	5,60	3,09	0,00	1,96	0,00	0,00	12,86	12,01
2015	7,00	5,72	7,66	2,70	1,09	0,77	0,00	0,00	15,75	9,18
2016	7,00	9,18	6,91	4,34	1,09	0,004	0,00	0,00	15,00	13,53
Summe	57,41	63,45	39,22	24,65	9,87	8,84	0,00	0,93	106,50	97,87
Differenz (IST-SOLL)	6,04		-14,57		-1,03		0,93		-8,63	

1) Die vorfinanzierten Maßnahmen Kaiserschleuse und Grauwallsiel in den Jahren 2007 bis 2011 sind nicht Bestandteil der Gesamtfinanzierung zum Generalplan Küstenschutz 2007. Die zweckgebundenen Bundesmittel aus der GAK in Höhe von rd. 7,70 Mio. € sind hierbei nur für die förderfähigen Küstenschutzanteile der einzelnen Bauwerke verwendet worden. Die Landesmittel wurden durch das Ressort SWAH bereitgestellt. Abzüglich der bereits vorfinanzierten Maßnahmen wurden damit rd. 90,17 Mio. € für Küstenschutzmaßnahmen verausgabt.

7. Die Umsetzung des Generalplans Küstenschutz und die damit im Zusammenhang stehenden Genehmigungsverfahren bedingen weiterhin erhebliche Personalkapazitäten beim SUBV.

Daher werden zu den oben dargestellten investiven Bedarfen auch weiterhin konsumtive Bedarfe bis 2030 in Höhe von rd. 390.000 € pro Jahr benötigt.

B) Lösung

Wie unter Punkt A) dargestellt, ist aufgrund der besonders komplexen Planungsanforderungen, der breiten Beteiligungsnotwendigkeiten und der besonders hohen Finanzbedarfe bei den Küstenschutzprojekten Geestebereich und Stadtstrecke der Umsetzungshorizont bis 2025 nicht mehr realistisch. Es muss daher der geplante Umsetzungszeitraum um 5 Jahre auf 2030 verlängert werden. Ferner muss eine Streckung und Erhöhung der notwendigen Finanzmittel bis 2030 vorgenommen werden.

Der Gesamtinvestitionsbedarf des Generalplans Küstenschutz beträgt derzeit rund 279,1 Mio. €. Dafür stehen rd. 221 Mio. € an darstellbaren Mitteln aus unterschiedlichen Quellen

(Bund, Land, EU, Eigenanteile) zur Verfügung. Um die bauliche Umsetzung des Generalplans in den nächsten Jahren bis 2021 weiter vorantreiben zu können, bedarf es für die mittelfristige Finanzplanung der Gewährung einer weiteren Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 13,45 Mio. € (vgl. Abschnitt D sowie Anlage 3).

Aufgrund der unter Punkt A dargestellten Sachlage und unter Einhaltung des Umsetzungszieles zum Generalplan Küstenschutz bedarf es bis 2030 einer höheren Mittelausstattung, um die nach aktuellem Erkenntnisstand vorhandene Deckungslücke von rd. 58 Mio. € zu schließen.

Zur Schließung der Deckungslücke in Höhe von rd. 58 Mio. € sowie zur Verlängerung des Sonderrahmenplanes Küstenschutz bis zum Jahr 2030 wird Bremen im Rahmen der Arbeitsgruppe der Chefs der Staats- und Senatskanzleien Nord (CDS-AG Nord) eine erneute Bedarfsabfrage in allen Küstenändern durchführen, um anschließend den Bund mit den Ergebnissen der Abfrage zu begrüßen und um die Verlängerung des Sonderrahmenplans mit einer entsprechenden Finanzmittelausstattung zu erwirken.

Aus hiesiger Sicht ist es sinnvoll auf die anderen vier norddeutschen Küstenländer schnellstmöglich zuzugehen, um die Bedarfe für Küstenschutzmaßnahmen abzufragen. Anschließend sollte die CDS-AG Nord im kommenden Herbst die Mehrbedarfe zur Kenntnis nehmen und beschließen, an den Bund bezüglich einer Verlängerung des Sonderrahmenplanes zuzugehen.

Die finanziellen Auswirkungen für die nachfolgenden Haushaltsjahre sind unter Punkt D dargestellt.

Der Senat wird um Zustimmung zu einer weiteren Verpflichtungsermächtigung gebeten.

C) Alternativen

Zur Herstellung eines ausreichenden Hochwasserschutzes gibt es keine Alternative.

D) Finanzielle Auswirkungen, Gender-Prüfung

In enger Absprache mit den Projektträgern sind zwischen 2017 bis Ende 2021 die in Anlage 3 des Controllingberichts dargestellten Projekte umzusetzen.

Dafür ergibt sich ein derzeit eingeplanter Investitionsbedarf für die Jahre 2018 bis 2021 in Höhe von rd. 72,77 Mio. €, davon für die Jahre 2018 und 2019 41,16 Mio. € sowie für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 von 31,61 Mio. €. Die Mittel 2018/19 sind mit rd. 31,5 Mio. € in die Haushaltsentwürfe zuzüglich rd. 1,57 Mio. € ELER-Mitteln sowie einer zweckgebundenen Rücklage im SV Infra in Höhe von 8,11 Mio. € eingeplant. Insgesamt stellt sich die Mittelbereitstellung 2018-2021 folgendermaßen dar:

Tabelle 3: Mittel-/Liquiditätsbereitstellung in der Finanzplanung bis Ende 2021

	Mittel-/Liquiditätsbereitstellung in Mio.	2018	2019	2020	2021	Summe
(1)	Hst. 0627/88402-8 Zuweisung Generalplan Küstenschutz	16,30	15,18	14,00	15,00	60,48
(2)	EU-Mittel (ELER)	1,09	0,48	0,48		2,05
(3)	Liquidität aus zweckgebundener Rücklage Generalplan Küstenschutz	4,29	3,82			8,11
(4)	Liquidität aus Sanierungsbeitrag			2,13		2,13
(5)	Mittelbedarf / vorgesehene Investitionsmittel (1-4)	21,68	19,48	16,61	15,00	72,77
davon						
(6)	VE-Bedarf (1)+(4)	16,30	15,18	16,13	15,00	62,61
(7)	Valutierende VE	16,00	14,00	15,00	4,16	49,16
(8)	Erhöhungsbedarf VE (6)-(7)	0,30	1,18	1,13	10,84	13,45

Bis Ende 2021 sind Investitionsmittel von 72,77 Mio. € erforderlich. Abzüglich der valutierenden VE von 2018-2020 für den gleichen Zeitraum in Höhe von rd. 49,16 Mio. € sowie der direkt fließenden ELER-Mittel in Höhe von 2,05 Mio. € sowie der zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von 8,11 Mio. € berechnet sich für die VE ein Aufstockungsbedarf in Höhe von 13,45 Mio. €, der nach Senatsbeschluss der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft und dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll. Die Rückführung der Liquidität aus den geleisteten Sanierungsbeiträgen wird im Jahr der Bereitstellung beim Senat beantragt.

Durch eine höhere Landesmittelausstattung ab 2017 besteht die Möglichkeit zusätzliche Bundesmittel zu generieren, die zu einer Reduzierung der Deckungslücke in der Gesamtfinanzierung führen.

In der nachfolgenden Tabelle 4 sind die vorgesehenen Investitionsmittel für die Jahre 2017 bis 2030 dargestellt.

Für den Zeitraum bis 2030 wird die VE perspektivisch noch um weitere rd. 95 Mio. € für die verbleibenden Investitionsverpflichtungen aufgestockt werden.

Tabelle 4: Derzeitig eingeplante jährliche Investitionen 2017 bis 2030

Jahr	Bund		Land		EU (über Nds)		noch ungedeckte Bedarfe ¹⁾		vorgesehene Investitionsmittel	
	in Mio. € [1]		in Mio. € [2]		in Mio. € [3]		in Mio. € [4]		in Mio. € [5]	
	Stand 2015	Stand 2017	Stand 2015	Stand 2017	Stand 2015	Stand 2017	Stand 2015	Stand 2017	Stand 2015	Stand 2017
Reste aus Vorjahren			5,45 ²⁾						5,45	
2017	7,00	7,50	10,50	13,00	1,09	1,09	2,41	0,00	21,00	21,59
2018	7,00	7,00	3,00	13,59 ³⁾	1,09	1,09	5,91	0,00	17,00	21,68
2019	7,00	7,00	3,00	12,00 ³⁾	1,09	0,48	3,91	0,00	15,00	19,48
2020	7,00	7,00	3,00	9,13	1,09	0,48	3,91	0,00	15,00	16,61
2021	7,00	7,00	3,00	8,00			5,00	0,00	15,00	15,00
2022	7,00	7,00	3,00	3,00			5,00	5,00	15,00	15,00
2023	4,80	4,80	2,10	2,10			8,10	8,10	15,00	15,00
2024	3,70	3,70	1,60	1,60			9,70	9,70	15,00	15,00
2025	2,60	2,60	1,10	1,10			9,15	11,30	12,85	15,00
2026	1,50	1,50	0,64	0,64			0,00	4,86	0,00	7,00
2027	1,50	1,50	0,64	0,64			0,00	4,86	0,00	7,00
2028	1,50	1,50	0,64	0,64			0,00	4,86	0,00	7,00
2029	1,50	1,50	0,64	0,64			0,00	4,86	0,00	7,00
2030	1,50	1,50	0,64	0,64			0,00	4,47	0,00	6,61
Summe 2017- 2030	60,60	61,10	38,96	66,73	4,36	3,14	53,09	58,01	146,30	188,98

¹⁾ zusätzlich erforderliche Mittel, aufgrund intensiverer Bautätigkeit

²⁾ waren schon 2014 für konkrete Projekte in 2015 und 2016 zur Vorfinanzierung von Bundesmitteln eingeplant.

³⁾ Haushaltsansatz 2018/19 einschl. Rücklagen aus Vorjahren.

Die Umsetzung des Generalplans Küstenschutz und die damit im Zusammenhang stehenden Genehmigungsverfahren binden weiterhin erhebliche Personalkapazitäten beim SUBV.

Daher werden wie bisher konsumtive Bedarfe bis 2030 in Höhe von rd. 390.000 € pro Jahr benötigt, um mit dem bisherigen Stellenäquivalenten diese Bedarfe abdecken zu können.

Die Finanzierung der verbleibenden Investitionsbedarfe muss im Rahmen der jeweiligen Haushaltsaufstellungen und der Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt werden.

Die Erhöhung der Bremer Landesschutzdeiche beinhaltet keine geschlechterspezifischen Auswirkungen, sie betrifft Männer und Frauen in gleicher Weise.

E) Beteiligung/Abstimmung

Die Senatsvorlage ist mit der Senatorin für Finanzen, mit dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und mit der Senatskanzlei abgestimmt.

F) Öffentlichkeitsarbeit

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Die Vorlage kann anschließend in dem zentralen elektronischen Informationsregister veröffentlicht werden.

G) Beschluss

1. Der Senat nimmt den Controllingbericht 2017 zur Kenntnis und bittet den Senator für Bau, Umwelt und Verkehr zukünftig alle zwei Jahre um Berichterstattung. Der Senat stimmt der vorgesehenen Verlängerung des Umsetzungszeitraumes des Generalplans Küstenschutz um 5 Jahre bis 2030 zu.
2. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass der Fehlbedarf zur Gesamtfinanzierung der Umsetzung des Generalplans Küstenschutz 58,0 Mio. € (von 2017-2030) beträgt. Er bittet daher den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr seine Bemühungen zur Aufstockung der Bundesmittel beim Bund fortzusetzen und im Rahmen der Rückgabe von Bundesmitteln anderer Länder zu partizipieren.
3. Der Senat bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr über die Senatorin für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 13,45 Mio. € für die Jahre 2018-2021 zu beantragen.
4. Der Senat bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr und die Senatskanzlei in der Konferenz Norddeutschland (KND) um Berichterstattung über die weiteren Bedarfe der norddeutschen Küstenschutzländer um damit weitere Schritte gegenüber dem Bund zu tätigen und damit die Verlängerung der Laufzeit des Sonderrahmenplans mit einer entsprechend höheren Finanzmittelausstattung zu erwirken.

Anlagen: Controllingbericht 2017

Umsetzung des Generalplans Küstenschutz 2007

Controllingbericht 2017

(Berichtsstand Dezember 2016)



Bild links oben:

Nordschleuse Bremerhaven, 2016, Projektträger: SWAH/bremenports

Bild rechts oben:

Eisenbahnschart zu dem Neustädter Hafen, 2017, Projektträger: DVL

Bild links unten:

Deicherhöhung und -verstärkung „Wasserweg bis B 74“ in Bremen-Nord, 2016, Projektträger: DVR

Bild rechts unten:

Küstenschutzmaßnahme Bahrs-Plate bis Rönnebecker Hafen, 2016, Projektträger: DVR

1. Stand der Umsetzung des Generalplans Küstenschutz (inkl. Leistungskennziffer)

1.1. In 2015 bis 2016 umgesetzte sowie in 2017 laufende Deichbaumaßnahmen

Bereits direkt nach Beschluss des Generalplans Küstenschutz im Jahr 2007 wurden für erste Deichbauprojekte in Bremerhaven und Bremen Planunterlagen erstellt und die für Baumaßnahmen erforderlichen Genehmigungsverfahren von den Projektträgern beantragt. Im Jahr 2009 standen Bremen dann zum ersten Mal mit Beginn des Sonderrahmenplans Küstenschutz zusätzliche Bundes- und Landesmittel bis 2025 zur Verfügung. Aus diesem Grunde konnten ab dem Jahr 2009 im Land Bremen größere Strecken der Landesschutzdeichlinie verstärkt werden. Bezüglich der bereits seit 2009 umgesetzten Deichbaumaßnahmen wird auf die bereits veröffentlichten Controllingberichte aus den Jahren 2010, 2012 und 2015 verwiesen. Dieser 4. Controllingbericht berücksichtigt die Baumaßnahmen der Jahre 2015 sowie 2016 und gibt einen Ausblick auf das laufende Jahr 2017. Ferner wird mit diesem Controllingbericht die Notwendigkeit der Verlängerung des Umsetzungszeitraumes um weitere 5 Jahre bis zum Jahr 2030 dargestellt.

In der unten aufgeführten Tabelle 1 sowie in den **Anlagen 1 und 2** sind die in 2015 und 2016 durchgeführten sowie in 2017 laufenden Deichbaumaßnahmen dargestellt. Im Ergebnis lässt sich folgendes festhalten:

In den Umsetzungsjahren 2015 und 2016 haben die beiden bremischen Deichverbände am linken Weserufer (DVL) und am rechten Weserufer (DVR) gemeinsam ca. 2,87 km an grünen Deichen, Hochwasserschutzwänden und sonstigen Küstenschutzanlagen erhöht und verstärkt (vgl. Tabelle 1). Ferner ist es den beiden bremischen Deichverbänden in 2016 gelungen deichbaufähiges Bodenmaterial aus der Erweiterungsfläche des Gewerbegebietes Hansalinie für weitere Ausbaumaßnahmen auf dem Kleilager Wardamm zu sichern.

Ein weiterer Projektträger im Land Bremen ist der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (SWAH), dessen Projekte im Bereich der Überseestadt durch die Wirtschaftsförderung Bremen (WFB) und in Bremerhaven sowie in den sonstigen Hafenanlagen durch bremenports durchgeführt werden. In den beiden Jahren 2015/16 wurde durch den SWAH die Nordschleuse in Bremerhaven baulich fertiggestellt. Im Bereich der Überseestadt wurden in dem benannten Zeitraum keine weiteren Küstenschutzmaßnahmen baulich umgesetzt. Abermals verschoben werden musste in Bremerhaven auf Grund der Überplanung durch das Ende 2013 beantragte und derzeit beklagte Planfeststellungsverfahren zur Herstellung eines Offshore-Terminals die Verstärkung des Seedeiches. In 2016 wurde die Herstellung und Verbreiterung des Deichfußes am Südabschnitt des Seedeichs in Richtung Weser begonnen. Ab 2017 wird der Süd- und Nordabschnitt des Seedeichs bis zum Planungsabschnitt OTB erhöht und verstärkt. Darüber hinaus wurde der 1. Bauabschnitt des Treibselräumweges im Bereich der Luneplate in Bremerhaven baulich hergestellt. Diese Maßnahme wurde aus ELER-Mitteln gefördert.

Insgesamt wurden durch den SWAH in den Jahren 2015 und 2016 rd. 0,21 km entlang der Landesschutzdeichlinie in Bremerhaven erhöht und verstärkt.

Demnach haben die Projektträger insgesamt in den Jahren 2015 und 2016 im Land Bremen rd. 3,08 km an Deichlängen gemäß den Vorgaben des Generalplans Küstenschutz ausgebaut. Damit wurden insgesamt zwischen 2009 bis Ende 2016 rd. 23,5 km Deichlinie erhöht. Unter Berücksichtigung der Gesamtdeichlänge entlang der Unterweser von 80 km wurden damit rd. 29 % der gesamten Landesschutzdeichlinie verstärkt. Damit konnten die Projektträger zwischen 2009 bis Ende 2016 i.M. pro Jahr rd. 4 % der zu erhöhenden Deiche auf die erforderliche Bestickhöhe herstellen.

Bis Ende 2017 werden voraussichtlich zusätzlich weitere 2,3 km und damit insgesamt rd. 25,8 km (rd. 32 %) der gesamten Landesschutzdeichlinie (rd. 80 km) erhöht und verstärkt sein.

Nachfolgende Bauabschnitte werden in 2017 begonnen bzw. baulich umgesetzt:

- a) Wasserweg bis B 74, im Bau
Projektträger DVR
- b) Bahrsplate – Bgm. Dehnkamp-Str., 2. Bauabschnitt, im Bau
Projektträger DVR
- c) Werderland, 2. Bauabschnitt, Restarbeiten 2017
Projektträger DVR
- d) Schleuse Oslebshausen, Baubeginn in 2017
Projektträger SWAH/bremenports
- e) Wendebecken, Baubeginn 2017
Projektträger SWAH/WFB
- f) Schlachte (Teil 3) – Stephani, im Bau
Projektträger DVR
- g) Bauabschnitt 9 - Eisenbahnschart zum Neustädter Hafen, im Bau
Projektträger DVL
- h) Treibselräumweg und -lagerplatz Luneplate, 2. Bauabschnitt, Baubeginn 2017
Projektträger SWAH/bremenports
- i) Seedeich Nord- und Südabschnitt in Bremerhaven
Projektträger SWAH/bremenports

67 % (ca. 53,8 km) der bremischen Landesschutzdeichlinie entlang der Unterweser werden dann voraussichtlich Ende 2017 den Anforderungen des Generalplans Küstenschutz entsprechen. 33 % (rd. 26,2 km) der Deichstrecken sind danach noch bis zum Jahr 2030 zu verstärken.

Tabelle 1: Bisher umgesetzte und im laufenden Jahr 2017 umsetzbare Deichabschnitte

Maßnahmenträger	Deichstrecke/Maßnahme	In 2015 und 2016 verstärkte Landesschutzdeichlinie		Voraussichtlich bis Ende 2017 verstärkte Landesschutzdeichlinie	
SWAH/bremenports	Nordschleuse	214	von 414 m		
	Seedeich			1.000	von 2.570 m
	Treibselräumweg Luneplate (1. Bauabschnitt) ¹⁾	(305 m	von 1.485 m)		
	Treibselräumweg und -lagerplatz Luneplate (2. Bauabschnitt) ¹⁾			(1.000	von 2.238 m) (1,10 von 2,5 ha)
	Schleuse Oslebshausen			130	von 420 m
SWAH/WFB	Wendebecken (Abschnitt 1 bis 2a)			350	von 678 m
Deichverband am rechten Weserufer	Wasserweg bis B 74	400	von 848 m	448	von 848 m
	Bahrs-Plate	250	von 1.074 m	184	von 1.074 m
	Werderland				
	Bauabschnitte 5-8;				
	1. ELER - Bauabschnitt	612	von 1.912 m		
	2. GAK - Bauabschnitt	1.490	von 1.590 m	100	von 1.590 m
	Schlachte (Teil 3) - Stephani	112	von 147 m	35	von 147 m
	Kleilager Wardamm ²⁾	(Kleimenge ca. 140.000 m ³)		(Kleimenge ca. 30.000 m ³)	
Deichverband am linken Weserufer	Ochtumsperrwerk bis Neustädter Hafen				
	Eisenbahnschart (BA 9)	10	von 105 m	95	von 105 m
	Summe	3.088		2.342	
	Summe aus Vorjahren	20.376		23.464	
		(bis einschl. 2014)		(bis einschl. 2016)	
	gesamte bisher umgesetzte Deichlänge	23.464		---	
	(% von der zu erhöhenden Deichlinie)	45%			
	Umsetzungsprognose bis Ende 2017	---		25.806	
	(% von der zu erhöhenden Deichlinie)			50%	
	noch zu erhöhende Deichlängen bis 2030	28.536		26.194	
	(% von der gesamten Landesschutzdeichlinie)	36%		33%	
Insgesamt gem. Generalplan Küstenschutz zu erhöhende		rd. 52 km (65%) von insgesamt			
	Deichlängen bis 2030	80 km (= 100%)			

¹⁾ Die Herstellung des Treibselräumweges und -lagerplatzes im Bereich der Luneplate werden nicht in die Gesamtlänge der zu erhöhenden Deiche eingerechnet. Der Deich im Bereich der Luneplate hat ausreichende Bestickhöhe. Die Maßnahmen werden in der Tabelle 2 nachrichtlich aufgeführt.

²⁾ Die Teilmaßnahme „Kleilager Wardamm“ wird informationshalber dargestellt.

1.2 Darstellung der Leistungskennzahl des Produktgruppenhaushaltes

Die Kennzahl „Hochwasserschutz“ beinhaltet die Erreichung der Deichbestickhöhe gem. Generalplan Küstenschutz auf der gesamten Deichlänge.

Leistungskennzahl		
	IST 2016	Planung 2017
Ausreichender Hochwasserschutz in %	64	67

Anmerkungen:

- a) Die hier für 2016 und 2017 dargestellten Zahlen beziehen sich wie der gesamte Controllingbericht auf das jeweilige Jahresende.

1.3 Zusammenstellung der bis 2021 vorgesehenen bzw. bereits umgesetzten Maßnahmen

Im Juni und August 2009 wurden den bremischen Gremien (Senat, HaFA und Umweltdeputation) in den jeweiligen Berichten der Umsetzungstand des Generalplans Küstenschutz dargestellt. Erstmals wurden anschließend die Gremien im September/November 2010 mit dem Controllingbericht 2010 begrüßt. Letztmalig wurde der 3. Controllingbericht 2015 (Berichtsstand 31.12.2014) im November/Dezember 2015 dem Senat und der Umweltdeputation vorgelegt. Die Liste der bereits eingeplanten bzw. einplanbaren Küstenschutzmaßnahmen wird vom vorliegenden Ressort kontinuierlich fortgeschrieben und aktualisiert. Der derzeitige Bearbeitungsstand ist der Tabelle 2 zu entnehmen. Gegenüber dem letzten Bericht wurden folgende Projekte zusätzlich mit aufgenommen:

- + Aufteilung des Bauentwurfes Wendebekken bis Kühlhauskaje in zwei Bauabschnitte (Nr. 10; Pkt. 3)
- + Aufteilung des Bereiches Bremen-Mitte/Schlachte in drei Planungs- und Bauabschnitte (Nr. 20)
- + Tiefer (Nr. 27)

Tabelle 2: Projektliste der eingeplanten und einplanbaren Küstenschutzmaßnahmen (Änderungen je nach Projektstand vorbehalten, fertige Projekte grün, neue Projekte grau hinterlegt)

Projekt		geplanter Zeithorizont der Planung, Genehmigung und Baudurchführung	Status/Bemerkungen
1	Weser- und Lohmanndeich	2008-2013	
	Lohmanndeich	2008-2010	fertiggestellt
	Weserdeich	2014	fertiggestellt
2	Nordschleuse	2008-2016	fertiggestellt
3	Geestebereich inkl. Geestesperrwerk Bremerhaven	2009-2017 ff.	Bauentwurfsplanung 2017 ff, Baubeginn frühestens 2021 ff
4	Seedeich	2009-2019	Baubeginn 2016/17 ff.
5	Columbusinsel	2012-2020	Baubeginn 2018 ff.
6	Treibselräumweg und Treibsellagerplatz Luneplate	2010-2018	Baubeginn Treibselräumweg 2014ff, Baubeginn Treibsellagerplatz 2017 ff
7	Nordkaje Europahafen	2008-2013	fertiggestellt
8	Kopf Holz- und Fabrikenhafen	2008-2010	fertiggestellt
9	Überseepark	2008-2011	fertiggestellt
10	restliche Überseestadt (bis Pier 2)		
	1. BE/BA Südseite Holz- und Fabrikenhafen	2012-2020	Bauentwurfsplanung 1. BA „Südseite Holz- und Fabrikenhafen“, Baubeginn 2019 ff.
	2. BE/BA Nordseite Holz- und Fabrikenhafen	2017 ff.	Vorstudie Verlegung Landesschutzdeichlinie
	3. BE/BA Wendebekken bis Kühlhauskaje	2016 ff.	
	<i>Bauabschnitt 1 bis 2a (Überseepark bis südl. Kühlhauskaje zum Wendebekken)</i>	<i>2016 ff</i>	<i>Genehmigungsplanung, Baubeginn 2017 ff.</i>
	<i>Bauabschnitt 2 b (Kühlhauskaje bis Berninghausen)</i>	<i>2016 ff</i>	<i>Planung Bauentwurf</i>
11	Landesschutzdeichlinie im Bereich von außendeichs liegenden Gewerbeflächen	2008-2011	Rahmenentwürfe fertiggestellt
	1. BE/BA Kelloggkaje/Weserbahnhof I (Notmaßnahme Landesschutzdeichlinie)	2011-2014	fertiggestellt
	2. BE/BA Farge-West, Bernhardtring	2015 - 2017	Planung Bauentwurf
	3. BE/BA Hohentorshafen	2015 - 2018	Planung Rahmen- und Bauentwurf

Projekt		geplanter Zeithorizont der Planung, Genehmigung und Baudurchführung	Status/Bemerkungen
	4. BE/BA Lückenschluss Weserbahnhof-Europahafen	ab 2025 ff.	zurückgestellt
12	Farge-Rekum		
	1. BE/BA Landesgrenze bis Unterm Berg	2008-2012	fertiggestellt
	2. BE/BA B74 bis ehemaliges Einlaufbauwerk des Kraftwerk Farge	2008-2010	fertiggestellt
	3. BE/BA Kraftwerk Farge	2012-2019	Baubeginn 2018 ff.
	4. BE/BA Kläranlage Farge	2009-2017	im Bau
13	Blumenthal		
	Gewerbegebiet Bremer Wollkämmerei (ehemals Vulkan-West)	2008-2020	Baubeginn 2018 ff
	Bahrs-Plate bis Bgm.-Dehnpark-Str.	2008-2017	im Bau
14	Veegesack und Grohn		
	1. BE Veegesack	2013-2017 ff	Planung Bauentwurf
	2. BE Grohn	2017 ff	Planung Bauentwurf
15	Lesumsperrwerk	2009 ff.	zurückgestellt
16	Werderland (Lesumsperrwerk bis Schleuse Oslebshausen)	2010-2017 ff.	
	1. BA für die Abschnitte 5-8	2014/15 ff.	im Bau
	2. BE/BA für die Abschnitte 9-13	2015-2017	Planung Bauentwurf
	3. BE/BA für die Abschnitte 1-4	2018 ff	Planung Bauentwurf
17	Schleuse Oslebshausen	2011-2019	Baubeginn 2017
18	Schleuse Oslebshausen bis Kap-Horn-Hafen	2008-ff.	tlw. fertiggestellt
19	Pier 2 bis Kap-Horn-Hafen	2018 ff.	Bauentwurfsplanung
20	Bremen-Mitte/Schlachte	2008-2017 ff.	tlw. in Planung, tlw. im Bau
	1. BA – Stephani (Teil 3)	2016-2017	im Bau
	2. BA – Schlachte (Teil 2)	2010-2017 ff.	in Planung, Baubeginn 2021 ff.
	3. BA – Kühne und Nagel (Teil 1)	2016	Prüfung abgeschlossen, keine Maßnahmen erforderlich
21	Ochtumsperrwerk bis Neustädter Hafen	2007-2014	
	1. BA Ochtumsperrwerk bis Hasenbüren	2009-2010	fertiggestellt
	2. BA Kläranlage Seehausen	2010-2011	fertiggestellt
	3. BA Hasenbürener Groden bis Kläranlage Seehausen	2010-2014	fertiggestellt
	4. BA 7-8 Senator-Apelt-Straße	2011-2015	fertiggestellt
	5. BA 9 Deichschart zum Neustädter Hafen	2016-2017	im Bau
22	Eisenbahnbrücke bis Werdersee (Stadtstrecke am linken Weserufer)	2010-2030	Machbarkeitsstudie abgeschlossen, Baubeginn frühestens 2022 ff
23	Teerhof	2011	Vorstudie abgeschlossen, keine weiteren Planungen notwendig
24	Rablinghausen	2011-2019 ff.	Planung Bauentwurf, Baubeginn 2019 ff
25	Kurzfristige Erhöhung Sturmflutsperrwerk Geeste in Bremerhaven bis NN+6,45 m	2008-2009	fertiggestellt
26	Am Dammacker bis Überlaufschwelle	2015 ff	Vorstudie abgeschlossen, weitere Planungen notwendig
27	Tiefer	2016 ff	in Planung

2. Darstellung der voraussichtlichen Kosten und Umsetzungszeitraum

In der Senatsvorlage zur Sitzung des Senats vom 17.11.2015 (Vorlage Nr. 176/19) zum Controllingbericht 2015 wurde der Gesamtfinanzierungsbedarf des Generalplans Küstenschutz in der Umsetzung ab 2015 mit rd. 246,5 Mio. € beziffert. Nunmehr ergibt sich ein neuer Gesamtfinanzierungsbedarf in Höhe von rd. 279,1 Mio. € (vgl. Tabelle 3).

Aufgrund aktueller Planungsstände und neuer Erkenntnisse der in Tabelle 2 benannten Küstenschutzprojekten kommt es zu einer Kostensteigerung in Höhe von rd. 32,6 Mio. €

Die Ursachen liegen

- in neuen Erkenntnissen entlang einzelner Planungsabschnitte der Landesschutzdeichlinie, welche bisher nach Generalplan Küstenschutz zwar hoch genug sind, sich allerdings bei genauerer Betrachtung z.B. als nicht standsicher erweisen (z.B. Stadtstrecke, Tiefer, Geestebereich, etc.) und damit weitere Kosten verursachen,
- in den Kostenänderungen der einzelnen Planungsphasen aufgrund neuer Planungserkenntnisse (z.B.: Standsicherheitsprobleme, etc.),
- in den Mehrkosten aufgrund von Nachträgen während der baulichen Umsetzung durch die Projektträger (z.B. durch Rammhindernisse, Mehrmengen, etc.).

Es fehlen im errechneten Gesamtinvestitionsbedarf noch konkretisierte Kostenschätzungen der Rahmenentwürfe folgender Bereiche, welche zum Berichtszeitpunkt noch nicht vorlagen oder noch nicht abschließend hausintern geprüft worden sind:

- Huckelrieder Friedhof bis Überlaufschwelle (vgl. Controllingbericht Tabelle 2, Projekt-Nr. 26)
- Tiefer (vgl. Controllingbericht Tabelle 2, Projekt-Nr. 27)

Im Bereich Tiefer/Arkarden ist die Bestickhöhe der Küstenschutzanlage nach Generalplan Küstenschutz ausreichend hoch, allerdings haben sich neue Erkenntnisse zur mangelnden Standsicherheit der Gründung ergeben, die weitergehende Maßnahmen erforderlich machen. Ferner ist ein Deichausbau nach dem Stand der Technik zwischen dem Huckelrieder Friedhof bis zur Überlaufschwelle erforderlich. Die noch bisher nicht näher untersuchten Deichabschnitte betreffen zusätzlich ca. 2,60 km Deichlänge.

Darüber hinaus wird deutlich, dass zum einen aufgrund des städtebaulichen Wettbewerbs zum Küstenschutzprojekt „Stadtstrecke“ (Tabelle 2, Projekt-Nr. 22) und zum anderen aufgrund neuer Erkenntnisse auch die Küstenschutzmaßnahme Geestebereich in Bremerhaven (Tabelle 2, Projekt-Nr. 3) ein sehr viel höherer Investitionsbedarf als ursprünglich vorgesehen erwartet wird.

Aufgrund der besonders komplexen Planungsanforderungen, der breiten Beteiligungsnotwendigkeiten und der besonders hohen Finanzbedarfe bei den Küstenschutzprojekten Geestebereich und Stadtstrecke erscheint der Umsetzungshorizont bis 2025 nicht mehr realistisch. Es muss daher der geplante Umsetzungszeitraum um 5 Jahre auf 2030 verlängert werden. Bis 2025 wird ein Großteil der Landesschutzdeichlinie entlang der Unterweser durch die Projektträger erhöht und verstärkt worden sein. Die Umsetzung der dann noch offenen Maßnahmen ist von den Deichbauträgern bis 2025 realistisch nicht zu leisten. Ferner muss unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Deichbaumittel eine Erhöhung und Streckung der notwendigen Finanzmittel bis 2030 vorgenommen werden.

In der **Anlage 3 zu diesem Bericht** werden für die *mittelfristige Finanzplanung* die prioritären Baumaßnahmen bis 2021 dargestellt. Insgesamt ist in enger Abstimmung mit den Deichbauträgern vorgesehen, dass für die eingeplanten 19 Küstenschutzmaßnahmen zwischen 2018 bis 2021 insgesamt rd. 72,8 Mio. € (brutto) benötigt werden.

Für die mittelfristige Finanzplanung und der damit verbundenen finanziellen Absicherung der Küstenschutzprojekte sind eine Verlängerung und eine Erhöhung der VE bis 2021 verbunden. Hierzu wird unter Kapitel 3 „Finanzierung der Kosten“ berichtet

Die Finanzierung der Investivkosten wird in den nächsten Abschnitten im Detail vorgestellt.

3. Finanzierung der Kosten:

Die vorgesehene Finanzierung des gesamten Bauprogramms 2007 bis 2025 bzw. 2030 stellt sich derzeit wie folgt dar:

Tabelle 3: Gesamtinvestitionskosten Küstenschutz bis 2025 bzw. 2030

	Berichtsstand 2014 in Mio. Euro (bis 2025)	Berichtsstand 2016 in Mio. Euro (bis 2030)	Differenz
Investitionsbedarf Küstenschutz 2007-2025 bzw. bis 2030 ¹⁾ davon aus:	246,5	279,1	+ 32,6
ELER-Anteil bis 2013	7,2	6,8	-0,4
EFRE-Anteil bis 2013	2,0	2,0	0,0
ELER-Anteil von 2014 bis 2020	5,4	3,1	-2,3
Bundesanteil GAK ²⁾	110,0	116,8	+ 6,8
Landesanteil ³⁾	64,0	91,38	+27,4
Eigenanteil der Projektträger und Küstenschutzanteile Niedersachsen ⁴⁾	0,9	0,9	0,0
Zwischensumme darstellbare Mittel:	189,5	221,1	+ 31,6
erforderliche Mittel ab 2020, deren Finanzierung noch zu klären ist (u.a. ohne Berücksichtigung möglicher neuer EU-Programme zu Klimafolgen, s.u.)	57	58	+1,0

- 1) Die Höhe der für den Küstenschutz veranschlagten Investitionsmittel ist mit den üblichen Unsicherheiten (u.a. Kostenentwicklungen, konstruktive Berücksichtigung einer späteren Nacherhöhungsmöglichkeit, Verlegung der Landesschutzdeichlinie, nicht kalkulierbare Planungsrisiken) behaftet. Eine Auflösung der genauen Kosten kann erst in Detailplanungen der jeweiligen Bauabschnitte erfolgen. Kostenveränderungen sind daher nicht auszuschließen.
- 2) Der Anteil der Bundesmittel errechnet sich aus der Tabelle 4 „Bisher verausgabte Küstenschutzmittel“ für die Haushaltsjahre 2007 bis 2016 und der Tabelle 5 „Derzeit eingeplante Investitionen“ für die Haushaltsjahre 2017 bis 2030. Die dargestellten Ansätze stammen aus dem Sonderrahmenplan und GAK-Rahmenplan. In der Gesamtberechnung werden die Bundesmittel in Höhe von rd. 7,70 Mio. € für Grauwallsiel und Kaiserschleuse nicht berücksichtigt.
- 3) Die Landesmittel errechnen sich aus den Tabellen 4 und 5: aus der Summe der bereits verausgabten Landesmittel der Haushaltsjahre 2007-2016, den in Tab. 5 benötigten Haushaltsansätzen (einschl. der Rücklagen in 2018/19) für die Haushaltsjahre 2017 bis 2030.
- 4) Der Eigenanteil von 5% ist mit dem Inkrafttreten des neuen Bremischen Wassergesetzes vom 29.04.2011 für alle zukünftigen Küstenschutzprojekte weggefallen. Dies geschah einerseits als Voraussetzung für die Neustrukturierung der Unterhaltungspflicht an den Deichen und andererseits zur Angleichung an niedersächsisches Recht. Weiterhin wäre ein erheblicher Teil des 5% Eigenanteils von bremischen Sondervermögen aufzubringen gewesen.

Die Entwicklungen des aktuellen Berichtsstandes gegenüber dem Controllingbericht 2015 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Aufgrund der unter Punkt 2 genannten Ursachen kommt es in der Summe gegenüber dem letzten Controllingbericht zu einer Erhöhung des Gesamtinvestitionsbedarf von 246,5 Mio. € um 32,6 Mio. € auf 279,1 Mio. €.

2. Aufgrund der Verlängerung des Umsetzungszeitraumes bis 2030 sowie des erhöhten Ansatzes der eingeplanten Landesmittel für die Jahre 2017 bis 2021 erhöht sich zum letzten Controllingbericht ebenfalls die Zwischensumme der darstellbaren Mittel bis 2030 insgesamt von 189,5 Mio. € um rd. 31,6 Mio. € auf rd. 221,1 Mio. €, im Wesentlichen davon Bundesmittel von 6,8 Mio. € und Landesmittel um 27,4 Mio. €. Bremen finanziert ab 2017 die erwarteten Bundesmittel von 70% vor.
3. ELER-Mittel für die Förderperiode 2014 bis 2020 mussten zur Sicherung der bremischen Landwirtschaft umgeschichtet werden, sodass von ursprünglich für den Küstenschutz in Ansatz gebrachten 5,4 Mio. € jetzt 3,1 Mio. € zur Verfügung stehen.
4. Gemäß Tabelle 3 erhöht sich gegenüber dem letzten Controllingbericht die noch bestehende Finanzierungslücke von 57,0 Mio. € auf 58,0 Mio. € um damit rd. 1,0 Mio. €.
5. Das Land Bremen hat in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 Küstenschutzmittel in Höhe von 22,71 Mio. € verausgabt. Insgesamt wurden seit 2007 bis einschl. Ende 2016 für Küstenschutzmaßnahmen insgesamt rd. 98 Mio. € ausgegeben, davon Bundes- und EU-Mittel in Höhe von rd. 72,3 Mio. €.

Das Ergebnis dieser Entwicklung spiegelt sich auch in den folgenden Tabellen 4 und 5 zur Gesamtfinanzierung wider.

Tabelle 4: Bisher verausgabte Küstenschutzmittel für den Zeitraum 2007-2016: Darstellung der eingeplanten Haushaltsmittel (SOLL) sowie der tatsächlich verausgabten Summen (IST, einschl. weiterer Drittmittel)

Jahr	Bund		Land		EU		Dritte (Eigenanteil u. Anteil Niedersachsen)		Verausgabte Küstenschutzmittel ¹⁾	
	in Mio. € [1]		in Mio. € [2]		in Mio. € [3]		in Mio. € [4]		in Mio. € [1]+[2]+[3]+[4] = [5]	
	SOLL	IST	SOLL	IST	SOLL	IST	SOLL	IST	SOLL	IST
2007	0,15	1,95	0,15	0,16	0,00	0,00	0,00	0,02	0,30	2,13
2008	1,00	2,92	2,88	0,43	0,17	0,03	0,00	0,04	4,05	3,41
2009	7,00	7,38	4,02	3,05	1,51	1,68	0,00	0,44	12,53	12,55
2010	7,00	10,80	3,00	3,31	1,00	1,44	0,00	0,32	11,00	15,87
2011	7,00	6,87	3,00	2,39	1,67	0,65	0,00	0,06	11,67	9,97
2012	7,00	8,01	3,00	3,50	1,67	0,13	0,00	0,02	11,67	11,66
2013	7,00	3,66	3,00	1,68	1,67	2,19	0,00	0,03	11,67	7,56
2014	7,26	6,96	5,60	3,09	0,00	1,96	0,00	0,00	12,86	12,01
2015	7,00	5,72	7,66	2,70	1,09	0,77	0,00	0,00	15,75	9,18
2016	7,00	9,18	6,91	4,34	1,09	0,004	0,00	0,00	15,00	13,53
Summe	57,41	63,45	39,22	24,65	9,87	8,84	0,00	0,93	106,50	97,87
Differenz (IST-SOLL)	6,04		-14,57		-1,03		0,93		-8,63	

¹⁾ Die vorfinanzierten Maßnahmen Kaiserschleuse und Grauwallsiel in den Jahren 2007 bis 2011 sind nicht Bestandteil der Gesamtfinanzierung zum Generalplan Küstenschutz 2007. Die zweckgebundenen Bundesmittel aus der GAK in Höhe von rd. 7,70 Mio. € sind hierbei nur für die förderfähigen Küstenschutzanteile der einzelnen Bauwerke verwendet worden. Die Landesmittel wurden durch das Ressort SWAH bereitgestellt. Abzüglich der bereits vorfinanzierten Maßnahmen wurden damit rd. 90,17 Mio. € für Küstenschutzmaßnahmen verausgabt.

Baumaßnahmenbezogen sind die verausgabten Mittel in der **Anlage 4** zu diesem Bericht dargestellt.

In der oben dargestellten Tabelle 4 wird deutlich, dass das Land Bremen insbesondere durch GAK Bundesrückflüsse sowie teilweise durch bremeninterne Umschichtungen innerhalb der GAK-Mittel in den Haushaltsjahren 2007 bis 2016 gegenüber den ehemals veranschlagten Haushaltsansätzen profitieren konnte. Insgesamt konnte in den Haushaltsjahren 2007-2016 rd. 6,04 Mio. € an zusätzlichen Bundesmitteln erfolgreich für Bremen eingeworben und verausgabt werden. Hierdurch wurden teilweise Landesmittel noch nicht benötigt. Die nicht bis 2016 verausgabten Landesmittel werden vorrangig in den Jahren 2018 und 2019 zur Finanzierung des erhöhten Mittelbedarfs in diesem Zeitraum verwendet.

Die Bundesrückflüsse wurden in den Haushaltsjahren 2007 bis 2011 hauptsächlich für die durch SWAH vorfinanzierten Maßnahmen (Kaiserschleuse und Grauwallsiel) verwendet. Die zweckgebundenen GAK-Mittel sind hierbei nur für die förderfähigen Küstenschutzanteile der einzelnen Bauwerke verwendet worden. Abzüglich dieser beiden durch SWAH vorfinanzierten Maßnahmen wurden für restlichen Küstenschutzmaßnahmen insgesamt rd. 90,17 Mio. € (97,87 Mio. € - 7,70 Mio. €) verausgabt.

Für das Doppelhaushaltsjahr 2018/19 stehen für die eingeplanten Küstenschutzmaßnahmen (vgl. Anlage 3) ausreichend Mittel zur Verfügung. Nach derzeitigem Erkenntnisstand bestehen derzeit ab dem Haushaltsjahr 2022 noch ungedeckte Mehrbedarfe in Höhe von rd. 58 Mio. €.

Tabelle 5: Derzeitig eingeplante jährliche Investitionen 2017 bis 2030

Jahr	Bund		Land		EU		noch ungedeckte Bedarfe ¹⁾		vorgesehene Investitionsmittel	
	in Mio. €		in Mio. €		in Mio. €		in Mio. €		in Mio. €	
	[1]		[2]		[3]		[4]		[5]	
	Stand 2015	Stand 2017	Stand 2015	Stand 2017	Stand 2015	Stand 2017	Stand 2015	Stand 2017	Stand 2015	Stand 2017
Reste aus Vorjahren			5,45 ²⁾						5,45	
2017	7,00	7,50	10,50	13,00	1,09	1,09	2,41	0,00	21,00	21,59
2018	7,00	7,00	3,00	13,59 ³⁾	1,09	1,09	5,91	0,00	17,00	21,68
2019	7,00	7,00	3,00	12,00 ³⁾	1,09	0,48	3,91	0,00	15,00	19,48
2020	7,00	7,00	3,00	9,13	1,09	0,48	3,91	0	15,00	16,61
2021	7,00	7,00	3,00	8,00			5,00	0,00	15,00	15,00
2022	7,00	7,00	3,00	3,00			5,00	5,00	15,00	15,00
2023	4,80	4,80	2,10	2,10			8,10	8,10	15,00	15,00
2024	3,70	3,70	1,60	1,60			9,70	9,70	15,00	15,00
2025	2,60	2,60	1,10	1,10			9,15	11,30	12,85	15,00
2026	1,50	1,50	0,64	0,64			0,00	4,86	0,00	7,00
2027	1,50	1,50	0,64	0,64			0,00	4,86	0,00	7,00
2028	1,50	1,50	0,64	0,64			0,00	4,86	0,00	7,00
2029	1,50	1,50	0,64	0,64			0,00	4,86	0,00	7,00
2030	1,50	1,50	0,64	0,64			0,00	4,47	0,00	6,61
Summe 2017-2030	60,60	61,10	38,96	66,73	4,36	3,14	53,09	58,01	146,30	188,98

¹⁾ zusätzlich erforderliche Mittel, aufgrund intensivierter Bautätigkeit

²⁾ waren schon 2014 für konkrete Projekte in 2015 und 2016 zur Vorfinanzierung von Bundesmitteln eingeplant.

³⁾ Haushaltsansatz 2018/19 einschl. Rücklagen aus Vorjahren

Der ELER- Anteil für das Land Bremen beträgt in der Strukturförderperiode (2014 bis 2020) insgesamt 14 Mio. €. Im ELER-Finanzierungsprogramm können nur Projekte im ländlichen Raum des Landes Bremen gefördert werden. ELER-Mittel für die Förderperiode 2014 bis 2020 mussten zur Sicherung der bremischen Landwirtschaft umgeschichtet werden, sodass von ursprünglich für den Küstenschutz in Ansatz gebrachten 5,4 Mio. € jetzt 3,1 Mio. € zur Verfügung stehen. Hiermit kann das in dieser Förderperiode umsetzbare ELER-Projekt „Luneplate“ in Bremerhaven mit ELER-Mitteln umgesetzt werden. Weitere mit ELER-Mitteln umsetzbare Küstenschutzprojekte in dieser Strukturförderperiode gibt es aufgrund der Gebietseinschränkungen des ELER-Programms nicht.

Letztmalig wurde in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses (Land) am 04.12.2015 der Erteilung einer weiteren Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 41,5 Mio. € für die Jahre 2016 bis 2020 zugestimmt. Für die geplanten baulichen Anpassungsmaßnahmen für die Jahre 2016 bis 2020 ergab sich ein seinerzeit eingeplanter Investitionsbedarf in Höhe von rd. 83 Mio. €.

Nunmehr bedarf es zur Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2021 einer weiteren Erhöhung der VE, um eine kontinuierliche bauliche Umsetzung garantieren zu können. In enger Absprache mit den Projektträgern ist zwischen 2018 bis Ende 2021 die Umsetzung der in Anlage 3 des Controllingberichts dargestellten 19 Küstenschutzprojekte vorgesehen.

Wie aus der Anlage 3 ersichtlich wird, ergibt sich ein derzeit eingeplanter Investitionsbedarf für die Jahre 2018 bis 2021 in Höhe von rd. 72,77 Mio. €, davon für die Jahre 2018 und 2019 41,16 Mio. € sowie für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 von 31,61 Mio. €. Die Mittel 2018/19 sind mit rd. 31,5 Mio. € in die Haushaltsentwürfe zuzüglich rd. 1,57 Mio. € ELER-Mitteln sowie einer zweckgebundenen Rücklage im SV Infra von 8,11 Mio. € eingeplant.

Für die insgesamt rd. 72,77 Mio. € im Zeitraum bis 2021 ist eine VE erforderlich. Abzüglich der valutierenden VE von 2018-2020 für den gleichen Zeitraum in Höhe von rd. 49,16 Mio. € sowie abzüglich der direkt fließenden ELER-Mittel in Höhe von 2,05 Mio. € sowie abzüglich der zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von 8,11 Mio. € berechnet sich für die VE ein Aufstockungsbedarf in Höhe von 13,45 Mio. €, der nach Senatsbeschluss der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft und dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll. Die Rückführung der Liquidität aus den geleisteten Sanierungsbeiträgen wird im Jahr der Bereitstellung beim Senat beantragt.

Für den Zeitraum bis 2030 wird die VE perspektivisch noch um weitere rd. 95 Mio. € für die verbleibenden Investitionsverpflichtungen aufgestockt werden.

Durch eine höhere Landesmittelausstattung ab 2017 besteht die Möglichkeit zusätzliche Bundesmittel zu generieren, die zu einer Reduzierung der Deckungslücke in der Gesamtfinanzierung führen.

Die Umsetzung des Generalplans Küstenschutz und die damit im Zusammenhang stehenden Genehmigungsverfahren bedingen weiterhin erhebliche Personalkapazitäten beim SUBV.

Daher werden zu den oben dargestellten investiven Bedarfe auch wie bisher konsumtive Bedarfe bis 2030 in Höhe von rd. 390.000 € pro Jahr benötigt, um mit dem bisherigen Stellenäquivalenten diese Bedarfe abdecken zu können.

4. Verlängerung und Erhöhung des Mittelansatzes im Rahmen des Sonderrahmenplans bis 2030

Bremen hat sich in der CdS-Nord (Arbeitsgruppe der Chefs der Staats- und Senatskanzleien der norddeutschen Länder) und der Konferenz Norddeutschland (KND) für eine höhere Mittelausstattung des Küstenschutzes stark engagiert. Bremen hat dort die Berichterstattung für die Verwendung der Mittel des Sonderrahmenplanes Küstenschutz übernommen.

Der Zeitplan zur erneuten Berichtserstattung gegenüber dem Bund sieht vor, dass im September/Oktober 2017 eine erneute Bedarfsabfrage zu fehlenden Küstenschutzmitteln bei allen norddeutschen Ländern erfolgt. Nach Auswertung der Bedarfsabfrage ist vorgesehen, dass die Ergebnisse im Frühjahr 2018 auf der KND vorgestellt werden und im Laufe des Jahres 2018 die Norddeutschen Küstenländer auf den Bund zwecks zeitlicher Verlängerung bis 2030 sowie Erhöhung des Gesamtrahmens des Sonderrahmenplans zugegangen werden soll.

Für Bremen stellt sich auf der Grundlage des vorliegenden Berichtes die finanzielle Situation für den Generalplan Küstenschutz (Teil 1) wie folgt dar:

Der Gesamtinvestitionsbedarf liegt bei 279,1 Mio. € (vgl. Tabelle 1). Abzüglich der Eigenanteile der Deichbauträger (ca. 0,90 Mio. €) und EU-Mittel (rd. 12 Mio. €) verbleibt eine Summe von 266,2 Mio. €, die mit GAK-Mitteln zu 70% vom Bund (186,4 Mio. €) und zu 30% vom Land Bremen (79,9 Mio.) zu finanzieren sind, so dass Bremen zusätzlich rd. 69,5 Mio. vom Bund bekommen kann, wenn der Bund seinen Gesamtrahmen im Sonderrahmenplan erhöht.

Bisher nicht in den Berechnungen eingegangen sind die Mehrkosten aus dem Generalplan Küstenschutz (Teil III), welcher derzeit gemeinsam mit dem Land Niedersachsen aufgestellt wird. Der Generalplan (Teil III) betrachtet die tidebeeinflusste Landesschutzdeichlinie an den Nebenflüssen hinter den Sperrwerken an der Ochtum, Lesum und Wümme sowie der Geeste in Bremerhaven. Nach jetzigem Erkenntnisstand bleibt festzuhalten, dass die untersuchten Deiche überwiegend ausreichend dimensioniert sind, so dass sich nur ein geringer Investitionsbedarf (< 10 Mio. €) ergeben wird. Der GPK III wird spätestens Ende 2017 vorliegen, erst anschließend können den Gremien genauere Angaben zu den Investitionsbedarfen vorgelegt werden. Es wird damit gerechnet, dass die bauliche Umsetzung dieser Maßnahmen nicht vor 2025 begonnen wird.

Anlage 1

Legende

-  Hochwasserschutzlinie
-  Gewässer

Wasserweg bis B74

Bauherr: Deichverband am rechten Weserufer (DVR)
Bauzeit 2016 - 2017

IST-Bestickhöhe: ca. NN + 6,80 m bis NN + 7,40 m
SOLL-Bestickhöhe: NN + 7,50 m
Deichlänge: rd. 845 m überwiegend Erdbauweise

Schleuse Oslebshausen

Bauherr: Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (SWAH) / bremenports
Bauzeit 2017 - 2019

IST-Bestickhöhe: NN + 7,00 m
SOLL-Bestickhöhe: NN + 8,00 m
mittlere Deicherhöhung: ca. 1,00 m
Deichlänge: rd. 550 m Erhöhung im Bestand

Bahrs- Plate (2. Bauabschnitt)

Bauherr: Deichverband am rechten Weserufer (DVR)
Bauzeit 2016 - 2018

IST-Bestickhöhe: ca. NN + 6,75 m
SOLL-Bestickhöhe: NN + 7,50 m bis NN + 7,60 m
mittlere Deicherhöhung: ca. 0,75 m
Deichlänge: rd. 541 m Spundwandbauweise + 2 Deichscharte

Wendebecken

Bauherr: Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (SWAH) / WFB
Bauzeit 2017 - 2018

IST-Bestickhöhe: NN + 7,25 m bis NN + 7,80 m
SOLL-Bestickhöhe: NN + 8,10 m bis NN + 8,40 m
mittlere Deicherhöhung: ca. 1,00 m
Deichlänge: rd. 680 m

Werderland

(Bauabschnitt 1 - ELER)

Bauherr: Deichverband am rechten Weserufer (DVR)
Bauzeit 2014 - 2015

IST-Bestickhöhe: ca. NN + 7,50 m
SOLL-Bestickhöhe: NN + 7,70 m bis NN + 7,80 m
mittlere Deicherhöhung: ca. 0,20 m
Deichlänge: rd. 1.725 m in Erd- und Spundwandbauweise sowie Herstellung der Standsicherheit

Altstadt an der ehem. Berufsschule

Bauherr: Deichverband am rechten Weserufer (DVR)
Bauzeit 2016 - 2017

IST-Bestickhöhe: ca. NN + 7,50 m
SOLL-Bestickhöhe: NN + 7,70 m
mittlere Deicherhöhung: ca. 0,20 m
Deichlänge: rd. 147 m Bohrpfehlwand

Werderland

(Bauabschnitt 2 - GAK)

Bauherr: Deichverband am rechten Weserufer (DVR)
Bauzeit 2015 - 2017

IST-Bestickhöhe: ca. NN + 7,50 m
SOLL-Bestickhöhe: NN + 7,70 m bis NN + 7,80 m
mittlere Deicherhöhung: ca. 0,20 m
Deichlänge: rd. 1.646 m in Erdbauweise einschl. Herstellung eines Treibselräumweges (3.371 m)

Schlepperhafen bis Senator-Apelt-Straße

(Bauabschnitte 7 + 8)
Bauherr: Deichverband am linken Weserufer (DVL)
Bauzeit 2014 - 2015

IST-Bestickhöhe: NN + 7,15 m bis NN + 7,60 m
SOLL-Bestickhöhe: NN + 7,90 m bis NN + 8,00 m
mittlere Deicherhöhung: ca. 0,50 m
Deichlänge: rd. 2.900 m in Erdbauweise

Eisenbahnschart zum Neustädter Hafen

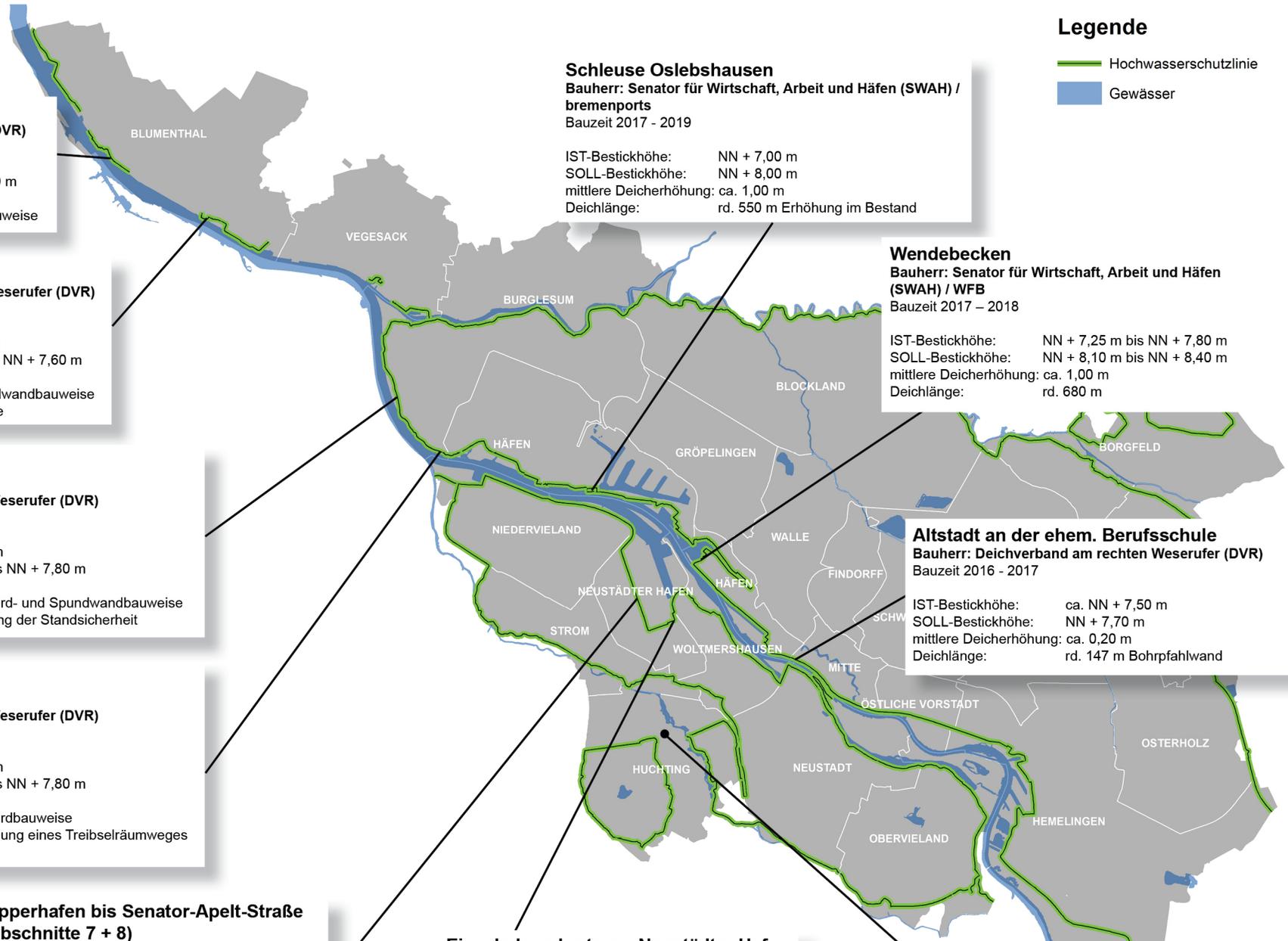
Bauherr: Deichverband am linken Weserufer (DVL)
Bauzeit 2016 - 2017

IST-Bestickhöhe: NN + 7,00 m
SOLL-Bestickhöhe: NN + 7,90 m
mittlere Deicherhöhung: ca. 0,90 m
Deichlänge: rd. 105 m

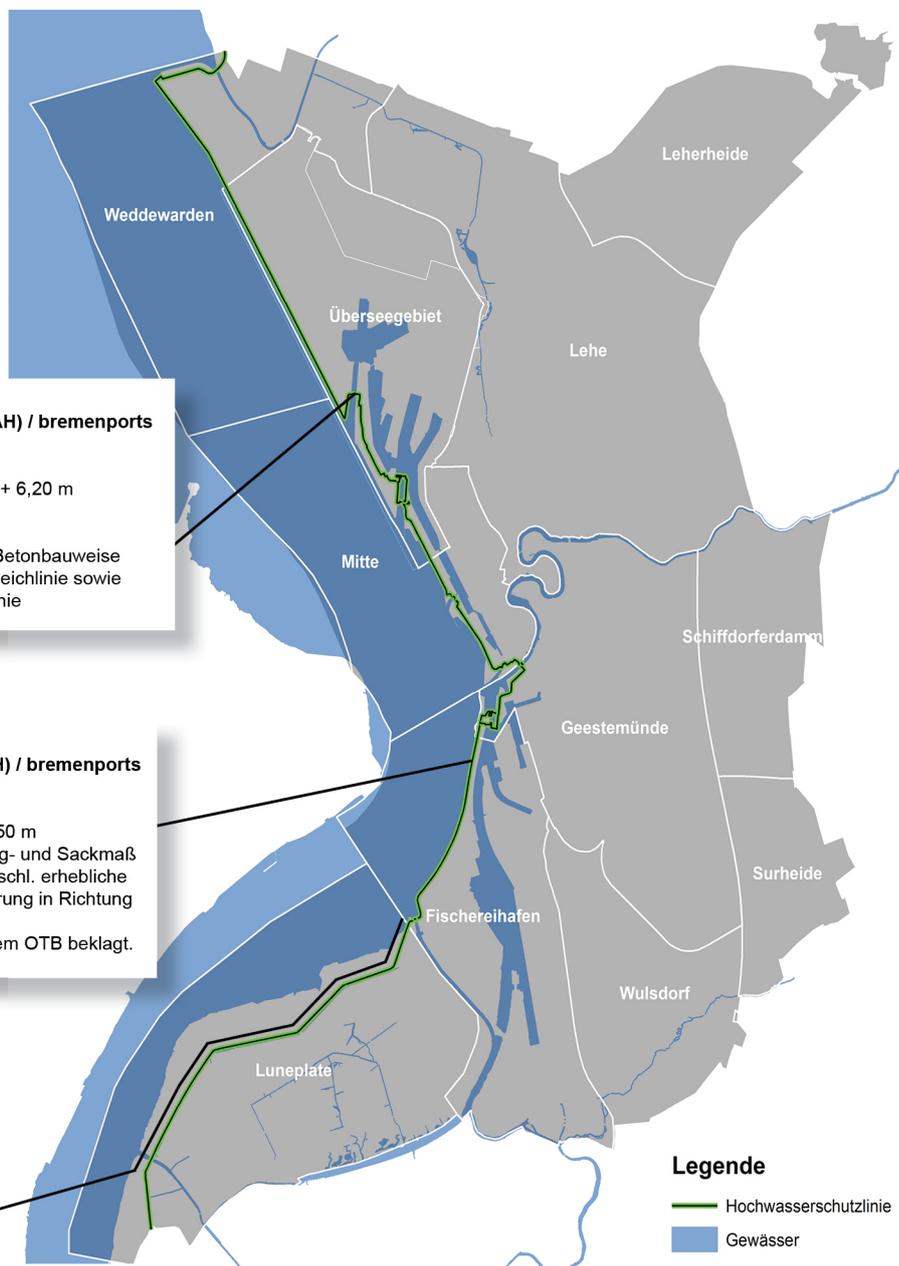
Kleilager Wardamm

Bauherr: Deichverband am rechten Weserufer (DVR)
Einlagerungszeit 2016 - 2017

Kleimenge: ca. 170.000 m³
Kleisicherung für künftige Deichbaumaßnahmen



Anlage 2



Nordschleuse

Bauherr: Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (SWAH) / bremenports
Bauzeit 2014 – 2016

IST-Bestickhöhe: ca. NN + 5,90 m bis NN + 6,20 m
SOLL-Bestickhöhe: NN + 7,00 m
mittlere Deicherhöhung: bis ca. 1,10 m
Deichlänge: rd. 414 m in Stahl- und Betonbauweise und Herstellung der 2. Deichlinie sowie Verlegung der 1. Deichlinie

Seedeich

Bauherr: Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (SWAH) / bremenports
Bauzeit 2016 – 2019

IST-Bestickhöhe: NN + 7,40 m bis NN + 8,50 m
SOLL-Bestickhöhe: NN + 8,10 m zzgl. Setzung- und Sackmaß
Deichlänge: 2.570 m Erdbauweise einschl. erhebliche Abflachung und Verbreiterung in Richtung Weser.
Im Zusammenhang mit dem OTB beklagt.

Luneplate

Treibselräumweg (Bauabschnitt 1)

Bauherr: Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (SWAH) / bremenports
Bauzeit 2014 - 2015

Länge: ca. 665 m und Deckwerksneubau

Luneplate

Treibselräumweg und Treibselagerplatz (Bauabschnitt 2)

Bauherr: Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (SWAH) / bremenports
Bauzeit 2017 - 2018

Länge: ca. 1.480 m Herstellung Treibselräumweg und rd. 25.000 m² Treibselagerplatz

Legende

-  Hochwasserschutzlinie
-  Gewässer

Anlage 3 - Prioritäre Baumaßnahmen 2017 bis 2021 (Änderungen je nach Projektstand vorbehalten)

Projektträger	Projekt	Jahr					Summe in Mio. €
		2017 in Mio. €	2018 in Mio. €	2019 in Mio. €	2020 in Mio. €	2021 in Mio. €	
SWAH/bremenports	Nordschleuse	0,06					0,06
	Geestebereich (Anteil Bremen)					1,18	1,18
	Seedeich	3,86	3,00	2,21			9,07
	Luneplate	2,31	2,84				5,15
	Columbusinsel		1,67	2,67	1,00		5,34
	Schleuse Oslebshausen	1,59	2,38	1,45			5,42
	Hohentorshafen					2,92	2,92
SWAH/WFB	restl. Überseestadt (Wendebecken, Kühlhaus, Südseite, Nordseite)	1,20	3,25	1,90	2,00	2,00	10,35
Deichverband am rechten Weserufer	Farge-Rekum (Kraftwerk, Wasserweg bis B 74, Bernhardtring)	2,66	1,30	2,89	1,45	1,48	9,78
	Werderland (Bauabschnitt 5-8, 9-13, 1-4)	0,47	0,02	1,73	1,73	1,22	5,17
	Bremer Wollkämmerei (nur GAK-Maßnahmen)	0,23	5,02	3,01	3,19		11,45
	Bahrs-Plate bis Bgm.-Dehnkamp-Str.	3,00	1,12				4,12
	Veegesacker Hafen (geschätzt)				1,00	2,00	3,00
	Kap-Horn-Hafen (Restarbeiten)			0,20	0,20		0,40
	Tiefer			1,00			1,00
	Altstadt (Schule, Schlachte, Kühne-Nagel)	0,15				0,50	0,65
Deichverband am linken Weserufer	Seehausen bis Neustädter Hafen	0,94					0,94
	Neustädter Hafen			0,10	1,19	1,19	2,49
	Rablinghausen		0,09	0,71	2,55		3,35
	Stadtstrecke (GAK-Anteil)					1,38	1,38
derzeitig bereits eingeplanter Investitionsbedarf für Baumaßnahmen		16,47	20,69	17,87	14,31	13,87	83,22
Planungsmittel und noch nicht eingeplante Projekte		5,12	0,99	1,61	2,30	1,13	11,14
derzeitig eingeplanter jährlicher Investitionsbedarf (siehe auch Tab. 5. Controllingbericht)		21,59	21,68	19,48	16,61	15,00	94,36

Tabelle: Ermittlung der Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2018 bis 2021

Gesamter bereits eingeplanter Investitionsbedarf für Baumaßnahmen 2018-2021 (in Mio. €)	72,77 (94,36 Mio. € - 21,59 Mio. €)
abzgl. valutierende Verpflichtungsermächtigung 2018-2020	49,16
abzgl. ELER-Anteil 2018-2020	2,05
abzgl. Liquidität aus zweckgebundener Rücklage GPK	8,11
zusätzliche Sicherstellung der Haushaltsmittel durch das Land Bremen 2018 bis 2021	13,45

Bisher umgesetzte Baumaßnahmen für den Zeitraum 2007 - 2016

	alle Angaben in EURO 2007 - 2014				alle Angaben in EURO 2015				alle Angaben in EURO 2016			
	Bund	Land	Eigenanteile	EU	Bund	Land	Eigenanteile	EU	Bund	Land	Eigenanteile	EU
* GPK Allgemeines	194.271,67	267.468,17	0,00	0,00	2.353,49	232.916,57	0,00	0,00	37.490,77	374.650,42	0,00	0,00
* Lesumsperrwerk	131.047,57	56.163,24	3.432,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
* Geestesperrwerk	121.584,41	65.167,35	172.165,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
* Lohmandeich Bremerhaven	3.676.444,08	1.575.618,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
* Nordschleuse Bremerhaven	2.503.744,15	1.073.033,21	20.222,47	0,00	1.575.000,00	675.000,00	0,00	0,00	421.400,00	180.600,00	0,00	0,00
* Seehausen	4.436.976,80	1.898.364,20	175.590,61	1.164.499,47	354.320,76	151.851,79	0,00	-8.117,20	615.397,19	263.741,65	0,00	3.978,66
* Kopf Holz- und Fabrikhafen	550.773,01	236.045,56	27.548,22	0,00	-28.000,00	-12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
* Kaiserschleuse	5.617.071,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
* Grauwallsiel	2.086.196,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
* Nordseite Europahafen	3.508.189,80	1.503.509,89	263.773,66	1.854.248,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-59.500,00	-25.500,00	0,00	0,00
* Vulkan West	300.936,38	128.972,73	8.942,59	0,00	35.000,00	15.000,00	0,00	0,00	56.987,70	24.423,30	0,00	0,00
* Überseepark	834.786,55	171.137,27	3.230,00	150.502,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.219,01	3.951,01	0,00	0,00
* Seedeich Bremerhaven	397.777,49	170.476,06	2.368,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	469.000,00	201.000,00	0,00	0,00
* Bremen Mitte	225.484,24	96.636,10	14.205,19	0,00	105.000,00	45.000,00	0,00	0,00	1.147.548,50	491.806,50	0,00	0,00
* Kap-Horn-Hafen bis zur Schleuse Osl	1.836.628,48	787.126,50	18.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.067,05	-1.314,45	0,00	0,00
* restliche Überseestadt	162.402,15	69.600,92	12.210,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-11.782,59	-5.049,68	0,00	0,00
* Bahrsplate - Bgm.-Dehmkamp-Straße	1.827.733,54	783.314,36	23.326,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.800.000,00	1.200.000,00	0,00	0,00
* außendeichliegende Gewerbeflächen	730.800,00	313.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-8.468,78	-3.629,47	0,00	0,00
* Farge - Rekum	4.775.622,22	2.046.695,24	157.406,67	3.311.367,08	147.632,47	63.271,05	0,00	0,00	1.434.612,78	614.834,05	0,00	0,00
* Geestebereich	337.491,00	144.639,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
* Rablinghausen	41.370,96	17.730,41	3.223,69	0,00	-1.645,46	-705,20	0,00	0,00	87.500,00	37.500,00	0,00	0,00
* Stadtstrecke am linken Weserufer	368.324,19	202.589,25	4.775,00	0,00	129.854,86	68.968,08	0,00	0,00	57.500,70	74.643,15	0,00	0,00
* Werderland	2.317.307,48	1.063.891,79	10.050,00	1.316.484,62	3.056.124,36	1.309.767,56	0,00	657.957,41	1.025.500,00	439.500,00	0,00	0,00
* Luneplate	473.300,74	202.843,17	0,00	277.437,02	113.327,20	48.568,80	0,00	117.315,93	0,00	0,00	0,00	0,00
* Weserdeich Bremerhaven	3.876.182,32	1.661.221,00	0,00	0,00	18.900,00	8.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
* Kellogkaje/Weserbahnhof	6.651.666,01	2.850.713,99	0,00	0,00	-111.591,50	-47.824,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
* Schleuse Oslebshausen	229.735,09	98.457,90	0,00	0,00	11.900,00	5.100,00	0,00	0,00	27.300,00	11.700,00	0,00	0,00
* Vegesacker Hafen	98.000,00	42.000,00	0,00	0,00	49.000,00	21.000,00	0,00	0,00	24.500,00	10.500,00	0,00	0,00
* Schleuse Columbusinsel	53.900,00	23.100,00	0,00	0,00	31.500,00	13.500,00	0,00	0,00	32.900,00	14.100,00	0,00	0,00
* Bremen Grohn	109.900,00	47.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
* Hohentorshafen	7.000,00	3.000,00	0,00	0,00	19.600,00	8.400,00	0,00	0,00	39.900,00	17.100,00	0,00	0,00
* Br.-Farge					35.000,00	15.000,00	0,00	0,00	21.000,00	9.000,00	0,00	0,00
* Am Damacker bis Überlaufschwelle	51.359,00	22.011,00	0,00	0,00	-6.095,21	-2.612,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
* Neustädter Häfen					41.979,70	17.991,30	0,00	0,00	9.800,00	4.200,00	0,00	0,00
* Wardamm					140.000,00	60.000,00	0,00	0,00	945.000,00	405.000,00	0,00	0,00

48.534.007,16	17.621.827,22	920.670,95	8.074.538,19
66.155.834,38		8.995.209,14	
75.151.043,52			

5.719.160,67	2.696.292,79	0,00	767.156,14
8.415.453,46		767.156,14	
9.182.609,60			

9.179.738,23	4.342.756,48	0,00	3.978,66
13.522.494,71		3.978,66	
13.526.473,37			

Anmerkungen:

Der Eigenanteil beim Geestesperrwerk wurden vom Land Niedersachsen gezahlt.
 Die Landesmittel für die Kaiserschleuse und Grauwallsiel wurden durch SWAH finanziert.